

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Tischler Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Verleger u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stantagt, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brunnenstraße 11, 1. Etage.

Preis-Anzeigen
für die dreizehngestaltigen Beilagen oder deren Raum 20 A.
Beilagen-Preisliste Nr. 2909.

Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreschluß, voll bezahlt haben. Nothwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Inhalt: Koalitionsverbote. — Wirtschaftliche Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Abregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Politik und Gerichte. — Verlebens. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Technische Rundschau.

Koalitionsverbote.

I.

Uns liegt ein Artikel der „Beitragsschrift des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ (St. Frankfurt a. M.) vor, welcher sich mit der Frage beschäftigt, ob Unternehmer rechtlich befugt sind, ihren Arbeitern die Teilnahme an gewerkschaftlichen Organisationen zu untersagen. Schon die Einleitung ist höchst absurd. Da heißt es: Durch den § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung seien „die Streiks der Arbeitnehmer gesetzlich sanktioniert“. Die Wahrheit ist, daß in diesem Paragraphen die Vereinnahmung, die Koalition für den das Arbeitsverhältnis betreffenden wirtschaftlichen Interessentkampf zwischen Arbeitern und Unternehmern ihre rechtliche Anerkennung durch Aufhebung der Koalitionsverbote erfährt. Und zwar für beide Teile, für Arbeiter und Unternehmer. Wie den Arbeitern Verabredungen und Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, gestattet sind — so ist den Unternehmern die Ausübung des gleichen Rechtes zu demselben Zwecke, insbesondere mittelst Entlassung der Arbeiter, eingeräumt. Nach der Absicht des Gesetzgebers soll der § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Unternehmer und der Arbeiter für das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses feststellen. Die Arbeitseinstellung, der Streik, wird, wie die Entlassung der Arbeiter, lediglich als äußerstes Mittel erwähnt, die erhobenen Forderungen, resp. die gemachten Angebote durchzusetzen. Der Gesetzgeber hat wohl gewußt, daß die Koalition nicht notwendig auf diese Mittel angewiesen ist, daß sie auch noch andere Mittel hat, ihre Zwecke zu erreichen; in erster Linie die Verständigung und gütliche Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen einer Gesamtheit von Arbeitern einerseits und einer Gesamtheit von Unternehmern andererseits.

Das ist die Tendenz, von der der Gesetzgeber sich bei der Anerkennung des Koalitionsrechtes hat leiten lassen. Er hat damit der Idee des kollektiven Arbeitsvertrages grundsätzliche Rechnung getragen. Und die Arbeiterkoalition ist stets bemüht gewesen, dieser Tendenz nach Möglichkeit zu entsprechen. Anders das Unternehmertum. Es erkennt die Arbeiter und die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor für

das Zustandekommen des Arbeitsvertrages nicht an; es will keine kollektive Vereinbarung der Arbeitsbedingungen; es will vielmehr in einseitig kollektiver Weise diese Bedingungen vorschreiben; was die Unternehmerkoalition vorschreibt, das soll gelten. Und es bedient sich des Koalitionsrechtes, um den Arbeitern die Koalition unendlich zu machen; pochen auf angemessene „Autorität“ und wirtschaftliche Überlegenheit verbietet die Unternehmerkoalition den Arbeitern die Teilnahme an ihren Koalitionen und Organisationen.

Der eingangs erwähnte Artikel meint, „aus Scheinens“ sei gegen das Recht der Arbeiter, zu streiken, nichts zu machen. Aber der § 152 enthält keine zwingende, sondern nur eine dispositive Rechtsvorschrift, welche „die Parteien durch Übereinkunft außer Kraft setzen dürfen; die Unternehmer seien berechtigt, ihre Arbeiter zum Verzicht auf die Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu zwingen. Solcher Zwang, das ist der Sinn des Wortes „Übereinkunft“. Die Unternehmer erklären nach Maßgabe zwischen ihnen getroffener Abmachungen den Arbeitern: „Wer Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation ist, bekommt keine Arbeit. Es hat jeder unserer Arbeiter sich ausdrücklich zu verpflichten, solch einer Organisation nicht anzugehören.“

Der Artikel sieht eine rechtsgültige Befähigung dieser Unternehmermaßnahme in dem im Juni d. J. vom Stuttgarter Amtsgericht anlässlich des Straßenbahnerstreiks gefällten Urtheile, in welchem gesagt ist, daß das ausgesprochene Koalitionsverbot „den Gedanken, der eigene Herr im Hause zu sein, zum berechtigten Ausdruck bringt“.

Kein Wunder, daß das Unternehmertum dieses Urtheil zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation zu verwerthen sich bemüht. Aber die Rechtsgültigkeit der Ansicht des Stuttgarter Amtsgerichts ist auf das Entscheidende zu bezweifeln. Wenn alles das, was Gerichte in ihren Urtheilen zum Nachtheile der Arbeiterorganisation schon ausgesprochen, rechtsgültig wäre oder hätte bleiben können, so würde der Arbeiter längst überhaupt kein Recht mehr haben.

Allerdings, das Koalitionsrecht entbehrt, wie so viele andere wichtige Rechte, des ausdrücklichen gesetzlichen Schutzes; das Gesetz läßt die Frage seiner ungehinderten Ausübung eine Frage der Macht, der Gewährung, der gegenseitigen Anerkennung sein. Aber daraus folgt nicht, daß neben der Gewährung des Koalitionsrechtes dem wirtschaftlich Stärkeren ein Recht eingeräumt ist, die Arbeiter zur Verzichtleistung auf jenes Recht zu zwingen. Das widerspricht der Rechtsmoral und dem Zweck des Rechtes.

Die Rechtsmoral, soweit sie das Koalitionsrecht angeht, findet ihre Anerkennung und ihren Schutz nicht in der Gewerbeordnung, so doch in anderen Gesetzen. So insbesondere im § 138 Abs. 1 des

Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher bestimmt, daß „ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist“.

Der Abschluß des Arbeitsvertrages ist ein Rechtsgeschäft; er kann nicht abhängig davon gemacht werden, daß der eine Theil der Kontrahenten durch Androhung von bestimmten schweren Nachtheilen: Arbeitslosigkeit, Berufsverfall etc., gezwungen wird, auf ein gesetzlich gewährleistetes Recht zu verzichten. Wenn die Arbeiter ihr Koalitionsrecht ausüben, so entspricht das durchaus der „guten Sitten“ im Sinne des Rechtsgesetzes, dem das Gesetz Sanktion verliehen hat. Darüber hinaus wohnt den koalitionswirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter eine mit dem rein menschlichen Recht sich bedende Moralität bei; sie sind darauf gerichtet, hochstille, in jeder Hinsicht begründete Ansprüche der Arbeiter an's Dasein zur Geltung zu bringen. Gegen das menschliche und das gesetzliche Recht der Arbeiter zugleich wenden sich die Koalitionsverbote der Unternehmer. Sie wollen unter allerlei heuchlerischen Vorwänden verhindern, daß der Arbeiter günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine bessere Lebenshaltung erringt; sie wollen den Arbeiter in slavische Abhängigkeit von ihrer Willkür bringen; sie wollen einen gesetzlich geordneten Rechtszustand gewaltsam aufheben. Die Koalitionsverbote verstoßen also in Wahrheit gegen die Rechtsmoral, gegen die „guten Sitten“ im Sinne des Gesetzes. Den Arbeitern zur Verzichtleistung auf sein Koalitionsrecht nötigen — und immer nur kommt solche Verzichtleistung durch Nötigung zu Stande, niemals geht der Arbeiter freiwillig darauf ein —, das heißt nichts Anderes, als ihn zwingen, jedes selbständige Bemühen, seine berechtigten Interessen zu wahren, zu unterlassen. Es ist widerrechtlicher Zwang zum Verzicht auf gewisse Vortheile, deren Verzichtung die geltende Rechtsordnung ausdrücklich anerkennt. Die Arbeiterorganisation gewährt nicht nur die Möglichkeit, durch Streiks solche Vortheile zu erringen; sie ist nicht nur eine Kampf-, sondern auch eine Hilfsorganisation. Ihre Mitglieder erhalten mancherlei Guts- und Unterstützung, so, wenn sie auf der Reise sich befinden, vielfach auch im Falle der Arbeitslosigkeit und der Invalidität, der Krankheit und in Todesfällen; sie genießen unentgeltliche Rechtshilfe, Arbeitsnachweise etc., materielle Leistungen von nicht zu unterschätzendem Werth. Der Anspruch darauf, diese Leistungen zu genießen, wird durch Gegenleistungen, durch Beiträge etc. erworben; er erlischt, wenn innerhalb gewisser Zeit die Gegenleistung nicht erfolgt. Selbstverständlich hat das Koalitionsverbot der Unternehmer für diejenigen Arbeiter, welche um ihrer Existenz willen genötigt sind, sich dem Verbot zu fügen, aus der Organisation auszutreten oder ihr nicht beizutreten, auch die Wirkung, daß sie des wohlverworbenen Anspruchs auf Unterstützung verlustig gehen resp. diesen Anspruch nicht erwerben können.

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalcommission“).
Die Kritik in den Vereinigten Staaten. — Amerika und die europäische Konkurrenz. — Die Förderung der Ausfuhr und ihre Wirkungen. — Der Konzentrationssprach im Bankwesen. Die Deutsche Bank. — Geldinflation. — Schiffsahrt und Schiffsbau. — Montanindustrie und Sympathie. — Arbeitsmarkt und Auswanderung.

In den Vereinigten Staaten ist wieder mehr Blindheit. Die ersten Wahlen und Gemeinderatswahlen haben sich gezeigt, aber die alte gehobene Geschäftslage ist darum nicht zurückgekehrt. „Glaubwürdig“ ist überall vorherrschend geworden; teilweise kommt es noch immer zu harten Konkurrenzkämpfen.

Man hatte von der Beendigung der Wahlen vielfach einen günstigen Einfluss erwartet, um so mehr, als der Sieg der republikanischen Partei dafür bürgt, daß die alte Handels- und Handelsförderung seine Unterbrechung, sondern nur eine Änderung in Einzelheiten erfahren wird. Die Wäre in Wall Street ist jedoch leblos, weil das „außerordentliche Geld“ — wie der schöne Ausdruck der Handelskrisis lautet — ein Haar in den eingebrochenen Suppen der Spekulation gefunden und jeden Appetit zum Weiteressen vorläufig verloren hat. Die Geldmarktsituation ist allerdings gelindert, so daß die Banken dem kommenden ruhiger entgegengehen können. Doch andererseits hat der Schatzsekreter die Maßnahmen zur Erleichterung der Banknoten Ausgabe wieder rückgängig gemacht (vergl. die letzte „Rundschau“), so daß das Ganze auf ein politisches Zögern hinausläuft, das die einflussreichen Staatskräfte zum Beweisen bringen sollte. Auch sonst ist in der Beziehung der mehr und mehr eingeschränkten Finanzquellen Europas in Amerika nicht alles glatt verlaufen.

Manche große Vertrauenspläne sind dadurch ins Wasser gefallen, da sie als einmal eine große Geldinflation bei den kreditverweigernden Banken und eine große Aufnahmehilfe für neue Spekulationspapiere beim Publikum voraussetzen. So können die Urheber des Schiffbaukredits, der im August mit 20 Millionen Dollar Kapital, 16 Millionen Obligationen und sehr viel Restante und Selbstbewusstsein gegründet wurde, ihre Rechte nicht unterbringen; sie sind aber auch nicht kapitalstark genug, um die Rechte selber auf die Dauer halten zu können. Ein befehltes Finanzinstitut, die „Trust-Kompagnie der Republik“, das sich bereits außer Stande, seinen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Dafür soll eine neue Gesellschaft, die von Morgan beherrschte Nordamerikanische Kompagnie, zwar in die Rechte springen wollen, doch werden auch so die Verpflichtungen des Schiffbaukredits nicht ausbleiben. Die Aktien des verfallenden Finanzinstituts sind im ersten Drittel des November von 370 auf 175 herabgegangen.

Gewaltige Einbußen in der Bewertung seiner Aktien hat auch der große Stahltrust erlitten. In der „Wall St.“ werden sie am 11. November, verglichen mit den Werten zur Zeit des Einstieges, auf 407,8 Millionen Dollar (über 14 Milliarden Mark) berechnet, nämlich auf 508.363.800 Dollar. Stammapital ist 86%, pzt. 823.446.468 Dollar, und an den 510.196.400 Dollar. Vortragsaktien zu 833 pzt. 84.162.326 Dollar, ganz abgesehen von dem verringerten Wert der 304 Millionen Dollar „Collateral Trust Mortgage Bonds“ der Gesellschaft. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Wert der Stammapitalen immer nur auf dem Papier stand, da sie neben der Gewährung von Kreditschritten an die Gründer fast ausschließlich zur Abfindung der gestauten Werke benutzt wurden. Aber die Ziffer gibt doch ein Bild der bedenklichen Wertverfallung dieser Art Trusts.

Die Beendigung des großen Kohlengräbers „Preis“ mag für Amerika eine gewisse Verhütung herbeiführen, für die europäische Ausfuhr bedeutet sie eine vorübergehende günstige Gelegenheit nicht nur für Kohlen selber, sondern auch für diejenigen Industrien, die in Amerika unter dem Kohlenmangel sich einschränken mußten. Einzelne europäische Produktionsgebiete machen sich auch den Bergwerksausbau in Frankreich zu Nutze.

Technische Rundschau.

Von H. W. Gumpel.

(Wie bewahren sich Kalksandziegel im Feuer? — Verhalten verschiedener Baustoffkonstruktionen im Feuer. — Ein Kalksandtunnel zwischen Schottland und Irland.)

Bekanntlich finden Kalksandsteine in neuerer Zeit umfangreiche Verwendung im Bauwesen, wozu sie sich infolge verschiedener Eigenschaften sehr gut eignen. Bei der großen Bedeutung, welche die Frage der Feuerfestigkeit der verschiedenen Baumaterialien für das gesammte praktische Bauwesen hat, kann es kein Wunder nehmen, daß man auch bei der Verwendung von Kalksandsteinen sicher gehen will, möglichst feuerfestes Material zu verwenden. Daher sind denn auch schon größere Versuche mit Kalksandsteinen zur Erprobung ihrer Feuerfestigkeit vorgenommen worden, und auf die Ergebnisse dieser sehr beachtenswerten Brandversuche mit solchen Steinen wollen wir hier kurz aufmerksam machen.

Die unter der Aufsicht der Beamten der Königl. Versuchsanstalt in Charlottenburg vorgenommenen Versuche betrafen die Feuerfestigkeit der Kalksandziegel einer Fabrik in Niederbayern, welche ihre Produkte nach einem eigenen Verfahren durch eine gewöhnliche Vermischung von etwa 7 pzt. Kalk und 93 pzt. Sand erzeugt, wobei man sich demselben, gleichmäßige Pressung der Formlinge und schnelles Erhitzen unter hohem Dampfdruck, also damit unter hoher Temperatur, zu erzielen.

Zu der Brandprobe war ein Versuchshaus in der Weise errichtet worden, daß man ein kleines Gebäude mit Brennraum und daneben liegendem Beobachtungsraum herstellte. Die Wände, welche den Brennraum umgaben, hatte man in verschiedenen Stärken — zwischen 1 bis 2 Steinmäßen — mit und ohne Isolierung errichtet; die Decke bildete ein Gurtholz, an dessen Kanten sich die Flammen brechen mußten, bevor sie in den gleichfalls aus Kalksandziegeln errichteten Schornstein entweichen konnten.

Zur Ausführung der Brandprobe machte man nun in dem Brennraum ein kräftiges Holzfeuer an, ließ dasselbe eine Stunde

So hat England Export von Eisensteinen und Roheisen im Oktober eine Steigerung von 8,98 Millionen Tonnen im Vergleich zu 4,43 Millionen in diesem Jahre erfahren; das sind in der Menge 11,1 pzt., im Werte 6,2 pzt. mehr. Ein Teil dieses Zuwachses ist auf Rechnung Frankreichs zu setzen (839.145 gegen 688.452 Tonnen), der weitaus größte Teil jedoch fiel den Vereinigten Staaten zu (352.897 gegen nur 84.992 Tonnen). Ferner hat die englische Ausfuhr von Eisen und Stahl 818.806 Tonnen gegen 250.577 Tonnen im Vorjahre betragen. Auch dabei kamen die Vereinigten Staaten in erster Linie in Betracht; so entnahmen sie 55.003 Tonnen Roheisen gegen nur 8.014 Tonnen im Jahre vorher, 3765 Tonnen Stahl gegen 1443 Tonnen.

In Deutschland war der Verkauf ähnlich, nur daß hier die französischen Roheneisenhändler verhältnismäßig stärker zur Belebung der Ausfuhr beitrugen, die dann rasch wieder erlosch, und daß dem Eisen die stärkere amerikanische Nachfrage zugleich indirekt schied. Deutschland füllte auch die Lücken in England aus, die dort der vermehrte Export nach der Union schied. Die deutschen Exporteure liegen leider noch nicht vor, aber bis Ende September gingen 3,4 an deutschen Eisen 169.754 Tonnen nach den Vereinigten Staaten, gegen lediglich 8685 Tonnen im Vorjahre — und nach England gar 574.978 Tonnen gegen 260.814 im Jahre 1901 und 116.466 im Jahre 1900.

Damit stoßen wir aber zugleich auf die Wirkung der allgemeinen Faktoren, die nach wie vor der Steigerung der Ausfuhr zu Grunde liegen und denen wir oft genug gefolgt sind: auf die Förderung der Ausfuhr um jeden Preis, nur um von dem erfindenden Ueberflusse befreit zu werden, der trotz des steigenden Ueberflusses der Welt den angestrebten Dimensionen bedarf.

Gerade die Eisenindustrie bleiben weiter typisch für diese Entwicklung. In den ersten neun Monaten des Jahres sind zusammen an Roh Eisen, fabriziertem Eisen, Eisenwaren und Stahlwaren ausgeführt worden:

	1902	1901	1900
Januar	262.807	147.261	116.010
Februar	208.604	188.720	120.755
März	238.972	173.860	127.955
April	237.927	159.958	115.969
Mai	268.092	187.933	134.969
Juni	267.440	189.377	128.483
Juli	267.438	196.630	127.177
August	269.341	209.559	134.787
September	291.504	199.393	118.227

In den neun Monaten 2.872.026 1.699.477 1.124.416

In den beiden vorhergehenden Jahren, 1899 und 1898, standen die Ziffern nur um einen ganz unbedeutenden Betrag über dem Jahre 1900. Also ist der Anstieg des Exportes der Ausfuhr! Und die enorme Ziffer des laufenden Jahres ist zweifellos mit ein Anzeichen für die Macht der Krise, wenn auch einzelne günstigere Ursachen mit ins Spiel treten.

Von einer gewissen Grenze aus jedoch werden die billigen Lieferungen ins Ausland Beziehungen in den Kreisen des einheimischen Kapitals selbst: bei denjenigen Kapitalisten nämlich, welche die betreffenden Erzeugnisse weiterverarbeiten, um sie später am Weltmarkt zu verkaufen, und welche nun ihrerseits auf dem Weltmarkt beinahe heillos stehen, weil sie, obwohl in Ländern, die Rohmaterialien theurer einkaufen müssen als die ausländische Konkurrenz, der man Rohmaterialien und Halbfabrikate an den Hals wirft. In der liberalen Handelspolitik übertrifft man allerdings diese Schwädungen und überläßt die vielen in der verwickelten Wirtschaft entgegenwirkenden Umstände. In der unzulänglichen vorhanden ist diese Wirkung, und so fangen auch Kartellblätter und Organe der Monopolisten immer mehr an, zu warnen. So schrieb Anfang November die „Wall St.“: Die außerordentlich erhöhte Ausfuhr (von Rohstoffen) erfolgt durchweg zu sehr ungenügenden Preisen, und namentlich in letzter Zeit hat die Befürchtung, daß nach Amerika

lang auf die Kalksandsteine einwirken und solche alsdann die Gebäude ab.

Um festzustellen, bis auf welche Temperatur die Kalksandziegel durch dieses Feuer erhit wurden, hatte man Metalllegierungen in den Brennraum gebracht, durch deren Niederschmelzen eine höchste Temperatur von etwa 1100 Grad Celsius ermittelt werden konnte.

Daß die hier erprobten Kalksandsteine sich sehr gut bewährten, geht zunächst daraus hervor, daß sich auch die schwächsten Wände während des Feuers an den Außenflächen nicht sichtbar erwärmten zeigten. Wenigstens bei der Brandprobe am Gebäude verhielt sich, durch die Fugen gebunden die Masse aufzutreten, so erlitten doch die Kalksandsteine selbst keine äußerlich erkennbaren Veränderungen. Bei der Untersuchung der Innenflächen der Wände nach der Abkühlung konnte man auch hier keine sichtbaren Veränderungen entdecken.

Die Abkühlung mit Wasser wird bei solchen Versuchen nach gewisser Zeit immer vorgenommen, damit man sich, ob das zu untersuchende Material auch befähigt ist, trotz hoher Erhitzungen plötzlich kräftige Abkühlungen in größerem Maße auszuhalten. Bei der Abkühlung dieser Kalksandziegel brangen nur einige scharfe Ranten von dem Gurtholz ab. Während der eigentlichen Brandprobe hatten sich aber die Ranten durchaus erhalten. Durch die Abkühlung der glühenden Innenflächen der Kalksandsteine mit Wasser wurden die vom Wasser benetzten Flächen etwas angegriffen, aber zu wenig, als daß man für den Zusammenhang des Gebäudes deshalb Befürchtungen gehabt hätte.

Die Untersuchung der Innenflächen der Kalksandziegel nach der völligen Abkühlung ergab, daß durch die Gewaltprobe die Steine nur etwa 3 cm tief angegriffen waren, so daß die Ziegel bis zu dieser Tiefe etwas erhöhte Festigkeit aufwiesen. Nebenfalls geht aus dieser interessanten Brandprobe hervor, daß man im Allgemeinen mit der erzielten Feuerfestigkeit für viele Zwecke zufrieden sein kann.

Da wir so auf die Feuerfestigkeit der Baumaterialien zu sprechen gekommen sind, so wollen wir auch noch kurz auf die Erfahrungen hinweisen, die man in Kanada gelegentlich des Brandes des mit einem Kohlenaufwande von nicht weniger als 2 Millionen Mark erst im Jahre 1899 angelegten

für die Folge weniger abgeköhnt werden könnte, wieder zu sehr billigen Preisstellungen auf den benachbarten kanadischen Märkten und dem englischen Markt geführt. Damit wird indessen der dortige Wettbewerb für eine ganze Reihe von Artikeln, die deutschseits auch in fertiger Waare ausgeführt werden, außerordentlich gestärkt, und es haben sich Zustände entwickelt, die nicht so weitergehen können. Namentlich die Drahtindustrie leidet unter diesen Verhältnissen ganz außerordentlich; die Wirkung des Drahtdraht-Syndikats für die Ausfuhr wird geradezu in die Luft gehängt dadurch, daß englische Drahtfabrikanten mit den billigen deutschen Knüppeln viel wettbewerbsfähiger geworden sind als dordem. Ebenso geht es aber auch mit noch weiter arbeiteter Waare; so sind manche Sorten geogener Drähte auf dem englischen Markt nicht mehr unterzubringen, weil man durch das billige deutsche Halbzug sehr leicht mitkommen kann.

Die gewaltvolle Gefahr tritt mit verdoppelter Stärke zu Tage, wenn man die oben mitgetheilten Ziffern der Eisenindustrie näher zergliedert. Es sind nämlich vorwiegend die minderwertigen groben Produkte, die das Syndikat der Ausfuhr bewirken, während die höher wertigen, feineren Waaren (lange nicht so rasch vorbringen. Beide Erzeugnisse sind allerdings nicht ganz ohne inneren Zusammenhang, und die ganze kanadische Konkurrenz zeigt sich darin, daß die Unterbrechung der Lieferungsverhältnisse auf der einen Seite sofort nachschleift in eine Verstärkung der Krise an einer anderen Stelle.

Auch im Bankwesen beobachten wir, wie der Schaden des einen der Augen des anderen ist. Die kleinen und zusammengebrochen oder frischen nothdürftig ihr wirtschaftliches Dasein; die Großen streben um so machtvoller der Allmacht entgegen. Sie sind in guten Zeiten rascher gewachsen als die kapitalstärkeren Konkurrenten; die schlechten Zeiten bliesen mandem Konkurrenten ganz das Lebenslicht aus und weisen besten Kunden und Geschäftskreis dem überlebenden Stärkeren zu, während die Kräfte zugleich neue profitabile „Geldschäftlichkeiten“ der unberührt gebliebenen Banken nachwiegend macht. Dieser Konzentrationssprach im Bankwesen war lange vor dem verfallenen deutschen Börsenrecht in vollem Gange; er ist in England ohne unser Zutun genau so zu beobachten wie in Deutschland. Zeitweilig verläßt er jedoch die Öffentlichkeit noch immer durch irgend einen frappanten Einzelfall.

Ein solcher Fall ist wieder einmal vor in der Kapitalerhöhung der Deutschen Bank in Berlin um 10 Millionen Mark. 64 Millionen davon entfallen auf die Erwerbung der Duisburger-Bankrotar Bank. Die Deutsche Bank wird damit, mit insgesamt 180 Millionen Mark Aktienkapital, wieder an der Spitze aller Banken in Deutschland stehen.

Ein wahrer Riesenplan, der seine Fänge und Saugarme überall hin erstreckt, hat sich hier herausgebildet. Ansehen aus aller Herren Länder, sind seitens des Instituts untergebracht worden. Dieser Stadtanleihe, Rostocker-Gesamtkapital, Anleihe, aber auch Buenos Aires-Obligationen, Argentinier und ähnliche tragwürdige Erzeugnisse. An Zinsschuldensummen verdient man nicht minder, wenn auch das Publikum mitunter wenig rechte Gefühle dazu macht — so z. B. als die Aktien Rostocker & Co. im Juli 1899 mit 202½ pzt. aufgelegt, dann auch noch auf 212½ pzt. getrieben wurden, während sie heute 212½ pzt. notieren. Vor allem hat man die Elektrizitätsindustrie „betrachtet“, und zwar hier wieder in erster Linie Siemens & Halske's Werke — der verstorbenen Leiter der Deutschen Bank gehörte beinahe alles aus der Familie Siemens. Endlich hat man die Hand, bald schwerer, bald leichter, auf eine große Zahl von Produktionsunternehmen gelegt. Die Vergleich-Wirtschaft der Bank, die Barmer Handelsbank, der Schlesische Bankverein, die Deutsche Lebensversicherungs Bank, die Hannoversche Bank, die Oesterreichische Bank, die Deutsche Treuhand-Gesellschaft stehen alle in den engen Beziehungen zu dem einen deutschen Mittelpunkt. Und fast möchte man sagen: auch in der deutschen Politik habe die Bank recht zahlreich Filialen aufgeschlagen, im Parteienleben so gut wie in der Regierungsmaschinerie. Man spricht so viel vom öffentlichen Einfluss der profitierenden Parteien und Unternehmervereine, und jeder Munde kann ihn in der That mit dem Strichstock fühlen. Vom Einflusse der

Handelssteine gemacht hat. Bei diesem Brande wurden die Gebäulichkeiten eines ganzen Straßenzuges zerstört; daß aber auch das ganze Handelsamt niederbrannte, ist darum besonders interessant, weil man es als Haus von geringer Brennbarkeit hergestellte hatte.

Unsere Leser werden aus anderen Mittheilungen in unserer Zeitschrift, die wir früher über feuerfeste Baumaterialien brachten und aus ihrer eigenen Beobachtung bei Bränden, die bei uns an modernen Bauten vorgekommen sind, sehr bald finden, daß auch der Brand des Handelsamtes in Montreal im Wesentlichen eine Verfallung der schon gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf die Feuerbeständigkeit gewisser Baumaterialien und mangelhafter Baustoffkonstruktionen ist.

Vor allen Dingen soll hervorgehoben, daß der natürliche Sandstein, der drei Fronten des Handelsamtes vertheilte, unter dem Feuer sehr gelitten hat, so daß er für die Ausfuhrung wirklich feuerfester Gebäude nur wenig in Frage kommen kann. Die Sandsteine waren meist zerplittert und zerbrochene Feuerfeste, Gurt- und Hauptgesimse waren keine Seltenheit; endlich waren sogar einige geschnittene Ställe an den oberen Stockwerken durch Abplatzungen stark verunstaltet.

In Bezug auf das Ziegelmateriale läßt sich nur sagen, daß es diese Feuerprobe gut bestanden hat, indem die harte gebrannten Steine dem Brande durchaus, ohne Schaden zu nehmen, Widerstand leisteten; dagegen zeigte es sich, daß die schwachgebrannten Ziegel oft etwas abgeplatzt waren, so daß es sich empfiehlt, zur Ausfuhrung von Gebäuden, auf deren Feuerfestigkeit Werth gelegt wird, möglichst durchweg hartgebrannte Steine zu verwenden.

Die Träger, welche die Abdeckungen großer Öffnungen in den Ziegelmauern des Restes des Handelsamtes bildeten, hatten sich in der Mitte infolge der Einwirkungen des Brandes stark verformt; dagegen hatten sich die Stützbögen aus Ziegeln, die an manchen Orten in diesem Gebäude aufgeführt waren, so ausgezeichnet gehalten, daß sie durch die Einflüsse des Brandes nicht im geringsten Einbuße erlitten hatten.

Die Träger im Kellergeschoß waren im Interesse der Feuerfestigkeit isolirt, und deshalb wollte man verschiedene Methoden erproben, indem man hierbei zwei Konstruktionen an-

Banken, die im Auslande und in den Kolonien Anlagen besitzen und denen daher die Förderung dieser Gebiete nahe liegt als manches entgegenstehende Interesse. In London ist die vorwiegend in der Handels-Sphäre bestehende Bank und die daher oft widersprechende Interessen der Produktion misgelingen. Von diesem Einfluss spricht man viel weniger und doch ist er vielleicht ein viel, viel wichtiger. Man braucht im Falle der Deutschen Bank nur an die Projekte zu erinnern: an die Bagdadbahn. Wo ist hier die Grenze zwischen Politik und Geschäft? Wo ist hier die Politik gegenüber der Bank und der Bank gegenüber der Politik? Wo ist hier die Grenze zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Seite der Bank? Wo ist hier die Grenze zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Seite der Bank? Wo ist hier die Grenze zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Seite der Bank?

Der Aufschwung der Bank wird am besten dadurch charakterisiert, daß das Institut im März 1870 mit 5 Millionen Thälern Grundkapital gegründet wurde, schon 1872 sein Kapital verdoppelte, Ende des gleichen Jahres daselbe nochmals um 5 Millionen Thaler, 1881 um weitere 15 Millionen Mark erhöhte. Die nächsten Kapitalvermehrungen betrugen: 16 Millionen Mark im Jahre 1888, 25 Millionen 1895/96, 50 Millionen im Jahre 1897 und zwar zur Erweiterung des Geschäftsbereichs und der Vermögenskraften der Bank, wie heute die neue Vermehrung zur Verwirklichung des Duisburger Kanals dienen sollen.

Dem Geschäft dienen alle Dinge, Blüthe so gut wie Krach, zum Besten dienen!

Auch für die Elektrizitätsindustrie wollen die Nachrichten den bevorstehenden großen Veränderungen nicht verheimlichen. Die kapitalistischen Unternehmungen sind mehr oder weniger geordnet, den Kapitalkräften liegt daran, einer Konkurrenz vorzubeugen und auch eine Menge solcher Kosten zu ersparen, die nur eine Folge des kapitalistischen Betriebes sind. Der Reichthum, wie sich hierüber der für sich erscheinende Geschäftsbericht der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft äußert: Welche Mittel zu ergreifen sind werden, um unsere Industrie zu konsolidieren, haben wir wiederholt ausgesprochen. Ein engeres Zusammenarbeiten der großen Firmen wird sich kaum vermeiden lassen, wenn die Verkaufsbreite der Erzeugnisse wieder auf ein die Produktion folgendes Niveau gebracht werden sollen. Daß aber eine Verkleinerung des Zusammenstoßes leicht zu Ueberhebungen führen könnte, scheint uns durch die Thatsache erwiesen, daß noch im Verlaufe des letzten Jahres erhebliche Verkleinerungen in der relativen Verwertung der einzelnen Unternehmungen stattgefunden haben und ansehnlich dauernd sich vollziehen. Schon aus diesem Grunde scheint uns ein starkes Erhalten der Situation die nächstliegende Vorbedingung für spätere Sanierung. Man kann also die kleinen noch immer nicht billig genug haben.

Die Depression in der Schiffahrt ist jetzt sich in den schlechten Dividenden der Gesellschaften, in Frachtpreiskämpfen und im Rückgang des Schiffbaues wieder. Vor allem um die Transports nach Südamerika ist ein wüster Konkurrenzkampf entbrannt, zunächst zwischen England und Newyork, doch schließlich auch unter harter Mitwirkung auf deutsche Abenteurer — so auf die Ozeanische Linie. Die Bremer Hanseatische Gesellschaft ist der erbärmliche Frachtpreiskampf nach der La Plata-Linie und auch bei den Häfen Indien-Europa. Die Deutsche Austral-Linie hat mit den Infolge der anzuwachsenden Konkurrenz fortgesetzt schlechten Einnahmen in Australien zu rechnen. Die Deutsche Levante-Linie hat in theuren Zeiten ihren Schiffspart enorm vergrößert und kann jetzt bei dem Weltwirtschafts-Kollaps Dividenden höchstens zahlen, wenn sie die Abfahrtszeiten in der ungenügenden Woche darstellt. Nur die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd bieten ein wenigstens glücklicheres Bild; am meisten der Lloyd, den keine große Katastrophe wie die des Deutschland in Newyork traf und der an den Reichs-subventionen einen stärkeren Rückhalt hat.

Auch in der Innenschiffahrt, in erster Linie auf dem Rheine, soll eine unerbörliche Schleuderkonturrenz für Frachten herrschen. Auf dem Rheine ist die Produktion von Frachtschiffen und Schleppdampfern weit der Verkehrszunahme vorausgeeilt. Es soll in der guten Zeit unter Kleinbefahren aller Art: Wägen, Landwägen, Miegern eine förmliche Manie

geherrsch haben, sich an Schiffsanlagen zu betheiligen und an der Schiffahrt mehr zu verdienen als im alten Beruf. Frachtschiffkonventionen sind bei solcher Vertriebsverteilung sehr schwer zu Stande zu bringen und zusammenzuhalten, und der gute Rheinwasserstand, der die ganze Zeit hindurch vorübergeht, hat, steigerte die Verlegenheit noch, weil er die Leistungsfähigkeit der Rheinschiffe weit über die sonstigen Strom-Hinausdrückte. Auch der große Schiffbau, für den noch lange Verhältnisse aus der guten Vertheilung vorliegen, hängt überall an zu Boden. Noch zu Beginn dieses Jahres waren auf englischen Werften 1,86 Millionen Brutto-tonnen an Handelschiffen im Bau, am 30. September nur noch 1 Million. Selbst der starke Preisfall für Neubauten ermüdet nicht zu Bauaufträgen, da die Ersparnisse am Preis durch das Warten auf Frachten und die Frachtminderungen mehr als ausgeglichen werden würden.

Die Ruhrkohlenproduktion hat sich wie erwähnt, den französischen Ausland möglichst zu Hause gemacht. Seit Oktober wurde die Kohlen- und Roarkverwendung rasch an, so daß die Eisenbahnverwaltung der nächsten nächsten Nachfrage nach Doppelwagen (18 000 statt 18 000) nicht zu entsprechen vermochte. Trotzdem haben einzelne Beträge abwärts weitergeschritten, so daß das Vorgehen des Bergarbeitersverbandes gegen Ueberfrachten schon deshalb ganz berechtigt ist. Im Kohlenhandel machen sich fortgesetzt widerstrebende Strömungen geltend. Die kleineren Unternehmungen fühlen sich benachteiligt, weil die großen und kapitalstärkenden Gesellschaften eine stetige Erhöhung ihrer Vertheilung durchsetzen, indem sie neue Schächte niederbringen und sonstige Fortschritte vollziehen, während die kleinen und Preispolitik sollen Großen und Kleinen auszubalancieren, und zwar sollen die Großen viel eher einer Vertheilungserhöhung geneigt sein, weil sie dieselbe ganz gut ausfallen können. Endlich herrscht über die Wirkung und weitere Gestaltung der Ausfuhrvergütungen an die Eisenindustrie durchaus keine Uebereinstimmung.

Selbst die Berliner Neuesten Nachrichten gestehen jetzt die vorhererenden Folgen der Strikts für die Grubenarbeiter im Ruhrrevier zu. Am 5. November meldeten sie: Am Schluß des dritten Quartals dieses Jahres waren nur noch 240 423 Bergleute beschäftigt, 6546 weniger als im ersten Quartal. Deutlicher noch erhebt die Vertheilung der Arbeitsmarktes aus den Nachweisen der bergmännischen Krankenkasse. Die Abnahme im ersten Halbjahr beträgt 9589 Mitglieder. Wenn Heranwachsen der letzten Jahreszeit ist etwas mehr Stabilität eingetreten. Im dritten Quartal hatten nur sechs Inspektionsbezirke eine Vertheilungserhöhung, darunter nur Altmühl, wo der Hiesus-Neuanlagen einrichtet (Gladbach), und Oberhausen, wo die großen Hiesus-Neuanlagen liegen. Die großen förderungsreichen Bezirke, wie die Altmühl, Gelsenkirchen, Senn, Ost- und West-Gelsen haben auch im dritten Quartal noch gegen 6000 Arbeiter verloren.

Arbeiter braucht man eben nicht zu halten. Wie gut dagegen die Spinnstoffe Preise zu halten verfehlen, ergibt sich aus folgender vergleichender Aufstellung der „Rhein. Zig.“ Die Preise von Hochofenloths betrugen: 1894 M. 11, 1895 M. 11, 1896 M. 12,02, 1897 M. 18,87, 1898 M. 14, 1899 M. 14,87, 1900 M. 17, 1901 M. 17, 1902 M. 15, 1903 M. 16. Der Preis für Hochofenloths stellt sich hier nach jetzt immer noch um eine halbe Mark höher als in den Jahren der Hochkonjunktur 1898 und 1899. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß zur Zeit der Eisenindustrie Ausfuhrvergütungen gezahlt werden, die in früheren Jahren nicht gewährt wurden. Trotzdem können die Schloßbarone mit der Preisgestaltung recht zufrieden sein. Die Verlängerung des rheinisch-westfälischen Arbeitersyndikats bis Ende 1903 hat die Börse und die Kartellkreise sehr befriedigt, da man darin ein gutes Omen für die anderen Kartelle sieht.

Die Arbeitsmarkt-Korrespondenz glaubt für Oktober, wie vorher für September, eine leichte Besserung verzeichnen zu können, die zu einem guten Theil wohl mit der Weihnachtssaison zusammenhängen mag. Wir geben ihr Recht wieder:

unter dem Einfluß des Feuers und des Wassers wurde er so gerichtet, daß man im ganzen Gebäude nur einige zusammenhängende Stühle dieses Materials auffand. Mitin zeigt sich, daß Schladensbach als Fußboden in feuerfesten Gebäuden nicht am Platze sein dürfte.

In Gebäuden, in denen wichtige Papiere aufbewahrt werden, pflegt man Treppenhäuser anzulegen, um so die Papiere vor der Vernichtung durch Feuer zu schützen. Beim Brande des Handelsamtes von Kanada zeigte es sich nun, daß die Papiere in der Nähe der eisernen Thüren fast durchwegs verbrannt waren, was ja auch kein Wunder nehmen kann, da die Treppenhäuser meist so wenig tief sind, daß die Papiere dort an der Vertheilungshöhre anliegen. Durch die Hitze kann dann bei Bränden eine derartige Erhitzung der Thüren eintreten, daß die daran liegenden Papiere u. s. w. verbrannt werden. Aus dieser Erwägung heraus, die durch viele Brände ihre Bestätigung gefunden hat, sollte man die Treppenhäuser mit isolierten Thüren versehen, also z. B. die eisernen Thüren mit einem inneren Ueberzug von Steinzeug versehen. Derartige feuerfeste Verkleidungen schützen infolge ihrer schlechten Wärmeleitung der Wärme Papiere sehr gut vor der Vernichtung durch die Einwirkungen der Brände.

Das Projekt einer unterirdischen Eisenbahnverbindung zwischen Schottland und Irland gewinnt im britischen Inselreich immer mehr Anhänger und damit immer mehr Aussicht auf Zusage. In der nächsten Zeit wird man sich nun angängig machen, den Tunnel unter dem Meer an der Stelle, wo die beiden Inseln die geringste Entfernung haben, zur Ausführung zu bringen, so würde er nur ungefähr 20 km lang zu werden brauchen. Da aber die Eisenbahnverbindungen bei der Ausführung des Tunnels an der Stelle der geringsten Entfernung der Meeresbreite sehr schlecht wären, so hat man von der Ausführung dieses Projekts Abstand genommen.

Allerdings kann auch nicht die Wahl der Eisenbahnlinien allein ausschlaggebend sein, denn sonst müßte man daran denken, die Linie London-Dublin zu bauen; da wäre aber ein Tunnel von nicht weniger denn 70 km Länge zwischen dem auf der weit vorliegenden Banbridge gelegenen Hafenort Gort bei

In einer Reihe von Gewerben hat der Beschäftigungsgrad etwas zugenommen und eine Vermehrung der Neueinstellungen zur Folge gehabt. In der Elektrizitäts-Industrie wird die Arbeiterzahl wieder vergrößert, in manchen Bezirken des Textilgewerbes, so z. B. im Schießblei, findet gleichfalls eine Zunahme der Arbeiterkräfte statt. In Betrieben, die für die Vertheilung der Arbeiterkräfte stehen, wird jetzt ziemlich lebhaft gearbeitet, was gleichfalls die Neueinstellungen veranlaßt. Die Vermehrung der Arbeiterkräfte in den gewerblichen Betrieben geht deutlich aus den „Arbeitsmarkt-Korresp.“ zur Veranschaulichung hervor, soweit diese der „Arbeitsmarkt-Korresp.“ zur Veranschaulichung liegen. Während im Vorjahre eine Abnahme der Beschäftigten um 0,9 pSt. stattfand, ist in diesem Oktober eine Zunahme von 0,9 pSt. zu konstatieren. Die Zunahme ist an und für sich immer gering.

Die Auswanderung ist fortgesetzt im Steigen. Sie betrug über Hamburg allein in den zehn Monaten bis Oktober 104 834 Personen, gegen 78 074 im Vorjahre.

Berlin, den 16. November 1902.

Mag Schippel.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 22. November.

Nachdem der Reichstag gestern und vorgestern die Sozialistenberatung fortgesetzt hatte, erlebte er heute eine willkommene und interessante Abwechslung. Allerdings war das Haus nur sehr schwach besetzt, aber das thut der Bedeutung der heute gefolgten, auf dem Gebiete des Polizei- und Justizwesens liegenden Erörterungen, keinen Abbruch. Es handelte sich um folgende, von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Interpellationen:

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den in letzter Zeit sich häufenden Uebergriffen von Polizei- und richterlichen Behörden entgegen zu wirken, die Reichsangehörige ohne genügenden gesetzlichen Grund in Haft nehmen, in der sie dann öfter in ungebührlicher und ungesetzlicher Weise behandelt werden?
2. Beabsichtigt der Herr Reichskanzler in Wälde dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Strafvolzug vorzulegen?

Diese Fragen haben im Verlaufe der Jahre ja schon öfter den Reichstag beschäftigt. Noch in jeder Session sind hauptsächlich bei Besprechung des Justizetats, Fälle größlicher politischer Willkür und gerichtlicher Fehlurtheile zur Sprache gebracht worden. Immer haben die Vertreter der Regierung bei solcher Gelegenheit erklärt, daß sie diese Willkür und diese Fehlurtheile bedauern und daß die leitenden Behörden bemüht seien, auf ihre Verhütung hinzuwirken. Aber von einem Erfolg dieser Bemühungen ist bis jetzt leider nichts zu merken gewesen. Im Gegentheil: die Fälle, die Staatsbürger sich ungebührlicher polizeilicher oder gerichtlicher Verfolgung ihrer persönlichen Freiheit gefallen lassen mußten, haben sich immer mehr gehäuft. Ganz besonders in der letzten Zeit. Man hat öfters Unzufriedenheit in leichtfertiger Weise verheißt und einer geradezu unerhörten Verhöhnung oder richtiger Mißhandlung unterworfen. In einigen dieser Fälle haben Polizeibeamte eine geradezu ruffähige Brutalität bewiesen. Gerichte haben das Recht gebrochen, unter Umständen in einer Weise, welche nur als eine bewußte tendenziöse Verwahrlosung des Rechts zu betrachten ist. Doch Arbeiter bezog. Heute aus dem „gewöhnlichen“ Rolke unter einer Praxis zu leiden haben, ist etwas Allbekanntes. Darüber regt die sog. „Bessere“ und „Bessere“ Gesellschaft sich nicht auf, aber wenn Mitglieder dieser Gesellschaft selbst die Polizeibürokratie zu solchen Verbrechen, dann regt sich auch das Gewissen der „Staatsbehörden“ und „Gutgesinnten“. Daraus erklärt sich, daß in der heutigen Beratung die Wortführer sämtlicher Parteien einstimmig waren in der Verurteilung eines Zustandes, welcher dem Begriff Reichsstaat geradezu Hohn spricht.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Heine begründete unter Hinweis auf zahlreiche besonders ekelhafte Fälle die Interpellation. Auch hob er die (don uns im „Grundstein“ ja schon oft erörterten) Maßnahmen hervor, welche ergriffen

Dublin und dem Ort Gort bei Banbridge auf der Nordwestküste von Wales erforderlich.

Am meisten Aussicht auf Ausführung hat zur Zeit ein Projekt, das den Kanal in der Richtung zwischen Belfast und Stranraer plant. Diese Entfernung beträgt 82 km, wovon 66 km auf den herzufließenden Tunnel entfallen würden. Von dem Tunnel selbst würden dann rund 40 km unter dem Meere zu liegen kommen. Da man den zweigleisigen Tunnel so plant, daß zwischen seinem Scheitelpunkt und der Sohle des 160 m tiefen Meeres noch etwa 45 m Meeresgrund verbleiben, so käme dieses Tiefenbauprojekt, für dessen Ausführung eine Baugel von ungefähr zwölf Jahren angenommen wird, rund 200 m unter dem Meerespiegel zu liegen.

Was nun die Beschaffenheit der zu durchzuarbeitenden Erdschichten unter dem Meere anbetrifft, so hätte man es bei einer Ausführung des Tunnelbaues an der eben genannten Stelle mit Grauwackenuntergrund zu thun, und würde man an der irischen Küste jüngere Schichten von rothem Sandstein und Keupermergel antreffen. Der Tunnel ist mit 200 Millionen Mark Baukosten veranschlagt, was voraussetzt, daß die englische Regierung dieses gewaltige Unternehmen durch Staatsmittel fördert, was jetzt als ziemlich sicher anzunehmen ist.

Wenn der Kanal zur Ausführung kommt, dann wäre dieselbe für den Verkehr zwischen Schottland und Irland sehr günstig, da ein Zug den Tunnel in etwa einer halben Stunde durchfahren könnte. Allerdings ist noch ein eisenbahntechnisches Problem zu lösen, da nämlich Irland eine andere Spurweite als seine Eisenbahnanlagen hat als England.

Während man früher diesem Tunnelprojekte in manchen Kreisen ziemlich skeptisch gegenüberstand, hat es neuerdings sehr an Anhängern gewonnen, da es als sicher zu betrachten ist, daß die technische Durchführbarkeit dieses gewaltigen Tunnels keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten kann, zumal die geologischen Kenntnisse der vielen umfangreichen Tunnelarbeiten gezeigt haben, daß sie mit modernen Arbeitsmethoden außerordentlich zu leisten vermögen.

wendete. Soweit die Träger durch Ueberlandschneise aus Thon, die um die Trägerflächen herumgriffen, vor dem vernichtenden Einfluß des Brandes geschützt waren, hatten sie feinerlei Schaden gelitten. Auf eine dieser Konstruktionen war sogar ein sehr schwerer eiserner Schrank während des Brandes herabgefallen; hierdurch aber nur eine kleine Öffnung in dem feuerfesten Gewölbe entstanden, während der schwere Schrank, ohne das Gewölbe durchschlagen zu können, auf dieser Abdeckung liegen blieb. Die Haken- und Widerlagereisen wiesen keine Beschädigungen auf, man fand sie vielmehr nach dem Brande genau so, wie man sie vorgetroffen hatte; dieses ist darum besonders zu erwähnen, weil diese Gewölbe nach dem Brande etwa zwei Meter hoch mit schweren Trümmern, darunter schwere zugehörte Säulen, eiserne Träger, viel Mauerwerk u. s. w., belastet waren. Ganz anders war aber das Bild, das die nach der anderen Methode geschlagenen Träger aufwiesen. Diese Träger waren nämlich mit Drahtseile beschützt und dann mit Mörtel umgürtet worden. Unter der ersten Einwirkung der Hitze und des Wassers schienen nun die Drahtseile zu reißen, daß dieser Schutz abgefallen sei, woraufhin zeigte es sich, daß dieser Schutz überall von den Trägern abgegriffen war, so daß die dann dem Feuer ungeschützt ausgelegten Träger sich als stark verbogen und die Gewölbe als durchgesunken nach dem Brande zeigten. Die Trägerkonstruktionen dürften also der poröse Ziegel dem gewöhnlichen Drahtseile mit Mörtelbewurf in Bezug auf Feuerfestigkeit weitestgehend überlegen sein.

Auch in Bezug auf die Feuerfestigkeit der Verbindungsflächen hat dieser Brand recht Bedeutsames gelehrt. Die amerikanischen Feuerfestigkeits-Gesellschaften hatten nämlich die Vorsicht erlassen, daß alle Verbindungsflächen in den Brandwänden aus Holz, das mit perenniertem Eisenblech beschlagen sein mußte, herzustellen waren. Die aus Ziegeln bestehenden Thüröffnungen erwiesen sich nach dem Brande als unversichert, dagegen waren die Thüren verschont; nur einzelne Zimmerecken sowie ein kleines Thürchen in einem unteren Geschloß stießen überhaupt erkennen, daß Thüren vorhanden gewesen waren.

Als Fußbodenmaterial hat sich der Schlackenbeton, der zum Eindecken und Ausfüllen verwendet wurde, nicht bewährt;

werden müssen, um die persönliche Freiheit gegen polizeiliche und richterliche Vergewaltigung sicher zu stellen. Die wichtigsten dieser Maßnahmen sind:

1. **Haftbarmachung des Staates** für alle Schädigungen, die dem Staatsbürger durch Willkür der Polizei und Gerichte der Justiz zugefügt werden.
2. **Staatliche Gewährleistung** besonders für unschuldig erlittene Unterdrückung.
3. **Persönliche Haftbarkeit** für ihre Amtsgewalt bewußt oder fahrlässig mißbrauchenden Beamten.
4. **Ausgestaltung** des Strafverfahrens gegen schuldige Beamte mit der Maßgabe, daß in besonders groblichen Fällen des Mißbrauchs gegen den Schuldigen auf dauernde Unfähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, erkannt werden muß.
5. **Strenge Anwendung** dieser Bestimmungen gegen schuldige Beamte mit der Maßgabe, daß in besonders groblichen Fällen des Mißbrauchs gegen den Schuldigen auf dauernde Unfähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, erkannt werden muß.

Man erinnere sich nur, in welcher geradezu schamlos-ferber Weise ehrenhafte Menschen, die wegen politischer Betätigung in Untersuchungshaft verbracht oder verurteilt waren, brutalisiert worden sind. Man hat sie mit ausgeklümmtem Raffinement behandelt wie die gemeinsten Verbrecher; man hat diese Ehrenmänner gefesselt wie Mörder und Räuber, während notorische große Gauner, Spitzbuben, Betrüger und Eitelkeitsverbrecher eine ausgezeichneter rücksichtsvolle Behandlung erfahren haben. Man denke an die polizeiliche Vergewaltigung von Streikenden und Streikposten, an die Verhärte, daß auch berufliche ehrliche Menschen, die für ihre Grundsätze kämpfen, oft schon der unerbittlichen polizeilichen Vergewaltigungs- und unterdrückenden harter Verurteilung durch die Gerichte unterworfen worden sind.

Das wichtigste Ergebnis der Interpellationsberatung sind folgende Erklärungen des Staatssekretärs über die Reichsanwalt, das habe ich in seinem Namen zu erklären, verurteilt nachdrücklich und entschieden jeden amtlichen Mißbrauch gegen eine Person, die das Unrecht hat, in Verhaft oder in die traurige Lage zu geraten, zum Teil der Freiheit verlustig zu gehen. Er verurteilt beratende Mißbräuche jeder Art, ob klein, ob groß, ob von gerichtlichen Behörden oder Verwaltungsbehörden begangen, ob ausgehend von höheren Beamten oder unteren Organen; ob begangen aus Nachlässigkeit, Schleichtrieb, Teilhaftigkeit oder Mißgunst und Bosheit. Ein derartiges Verhalten der Beamten ist nach seiner Meinung unzulässig und nicht mit der Rechtspflege, sondern schädigt die Autorität des Staates.

An der Debatte beteiligten sich außer dem sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel noch Vorsitzender desentrums, des Fortschritts und der National-Liberalen. Alle betonten die Notwendigkeit einer besseren Sicherung der persönlichen Freiheit, als sie jetzt gewährleistet sei. Nur die Konserverativen beobachteten ein breites Schweben. Warten wir ab, ob dieses neue Gesetz über polizeiliche und richterliche Ungerechtigkeiten den beabsichtigten Erfolg haben wird.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in **Camburg, Altona, Wandersb., Wilhelmsh., Harburg, Dömitz und Rostock.**

Wandersb. sind die Bauten der Elms- und Emailfabrik von Carl Thiel & Söhne in Lübeck; Wäking in Eider; C. Wied in Kloster-Waldow; G. Dechow in Nienburg an der Weser; Gerber & Sohn und Otto in Wahren; Blubau in Wilsau; Gunkel in Gassel; Georg Albrecht in Wilschlag; Engelke und Walling in Tegel; Wolf in Bühren; Menzel in Hohenberg; Sabat in Geyersd.; Spangenberg in Wilschlag; Mühlhaupt in Neuhof a. b. Dömitz.

Die Lohnbewegung in Rostock ist auf dem toten Punkte angekommen. Es ist den Unternehmern nicht gelungen, weitere Arbeitskräfte heranzuschaffen, aber die Bemühungen der Streikleitung, die Importierte zu bewegen, sind ebenfalls erfolglos geblieben. Der Magistrat hat mit seiner bereits erwähnten Streikverbotverordnung einen bösen Rittschall erlebt. Es ist so gekommen, wie wir bereits in der letzten Nummer unseres Blattes angedeutet haben: Die Staatsanwaltschaft hat dem Polizeiamt mitgeteilt, daß sie die Rechtsgültigkeit der Verordnung nicht anerkennen können; die daraufhin von der Polizeiverwaltung mit der Oberstaatsanwaltschaft eingeleitete Beschwerde ist von der letzteren Behörde zurückgewiesen worden. Die Anwaltschaft verliert den Mut, die Unternehmern ebenfalls für die Zahlung zu gewöhnen, Erfolg haben sie damit aber noch nicht gehabt. In einem Falle hat ein Bauherr auf den Unternehmern dergestalt eingewirkt, daß die Streikbrecher vom Bau entfernt wurden; dagegen war dies bei Wertheim noch nicht möglich, wohl aber hat der Parlier, der bei Mayer lange Jahre beschäftigt war, sich den Streikenden angeschlossen und die Arbeit ebenfalls eingestellt.

In **Conarbrück** wurde der Vorsitzende des dortigen Zweigvereins, Kollege Grünwälder, gemäßregelt, weil er in einer Versammlung, in der die Mithände auf Bauten besprochen wurden, den Abort an einem Bau des Unternehmers Verleumery als bößig ungenügend und auf den polizeilichen Verordnungen zum Schutze der Arbeiter auf Bauten im Widerspruch stehend bezeichnet hatte. Obgleich Grünwälder den Namen des Bau ausführenden Unternehmers nicht genannt hatte, war die Polizei doch zur Stelle und ordnete die Errichtung eines neuen, den Vorschriften entsprechenden Abortes an. Der Unternehmer Verleumery war darüber so erobert, daß er Grünwälder mit den Worten: „Das hätten Sie mir nur sagen können, daß mit dem Abort und nicht der Polizei“, sofort entließ. Ob Grünwälder wohl nicht entlassen worden wäre, wenn er den Unternehmer auf den schlechten Abort aufmerksam gemacht und die Errichtung eines besseren verlangt hätte?

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Konstituierung des Zweigvereins Hamburg u. Umgegend. Baul Beschlußes des sechsten Verbandstages (März 1901) sollen die früher selbstständigen Zirkel eines Orts resp. eines Bohn- und Arbeitsbezirks zu einem Zweigverein zusammengelegt werden, um eine einheitlichere und kräftigere Aktion zu ermöglichen. In den meisten in Betracht

kommenden Orten, resp. Bezirken ist dieser Beschluß schon im Laufe des vorigen Jahres oder zu Beginn dieses Jahres zur Durchführung gebracht worden. Nur im Hamburger Bezirk hat der Mithänder dieser organisatorischen Notwendigkeit sich recht lange verweigert. Buntsch waren in einigen Zirkeln recht starke Widerstände zu überwinden, und dann kam die Lohnbewegung, die ein vorläufiges Ausbleiben der Angelegenheit rathlich erscheinen ließ. Nunmehr mußte jedoch der Verbandsvorstand erneut darauf dringen, daß der Beschluß des Verbandstages zur Durchführung gelange. Nachdem wiederholt in Sitzungen und Versammlungen die Frage eingehend beraten worden, wurde zum Sonntag, den 23. November, eine Versammlung aller in Betracht kommenden Verbandsmithänder nach Hamburg, in Zirkel 1, einberufen, um das Regulatorium des Zweigvereins zu beschließen und den geschäftsführenden Ausschuss zu wählen. Die gegen die Zusammenlegung der Zirkel zu einem Verein gerichtete Opposition hat sich auch jetzt noch nicht ganz gelöst. Die Mithänder Kollegen hatten sogar mit einer Stimme Majorität beschlossen, „Abstimmung“ zu treiben und sich an der Versammlung nicht zu beteiligen, welchem Beschluß jedoch nicht alle Mithänder beigetreten. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Kollege Bismarck erklärte nochmals den Verbandstagesbeschluß und die besondere Notwendigkeit des Zusammenklingens für Hamburg und Umgegend. Die Kollegen Thiel-Altona, Hoffmann-Berlin und Bismarck-Wilhelmsh. bekundeten eine gegenwärtige Meinung; sie hätten es lieber gesehen, wenn die Angelegenheit auf andere Weise geregelt worden wäre, ermittelte der Verbandsvorstand den Beschluß des Verbandstages nicht zur Durchführung gebracht hätte.

Diese Ausführungen wurden vom Referenten in sachlicher Weise zurückgewiesen. Ein Antrag, die Konstituierung des Vereins zu vertagen, wurde abgelehnt. Zur Beratung stand nunmehr das Regulatorium über die Gliederung und Geschäftsführung des Zweigvereins. Es lagen dazu mehrere Änderungsanträge vor, die jedoch nicht diskutiert wurden, nachdem vom Bureau aus erklärt worden, daß das Regulatorium nur als vorläufige Grundlage dienen solle. Sollten sich Widersprüche herausstellen, dann werde der Gesamtvorstand alsbald Veranlassung nehmen, einer der nächsten Versammlungen Vor schläge zu machen. Später wurde auf Antrag Bismarck's beschlossen, das Regulatorium mit den dazu gestellten Anträgen in der nächsten gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung nochmals zu beraten und endgültig darüber zu beschließen.

Es konnte nun zur Wahl des geschäftsführenden Ausschusses geschritten werden. In Voranschlag als erster Vorsitzender wurden gebracht: Fritz Hartwig-Hamburg, Emil Klob-Nienstedten und Carl Hensel-Hamburg. Klob schied nach dem ersten Wahlgang aus und in der Stichwahl wurde Hartwig mit großer Majorität gewählt. Als zweiter Vorsitzender ging Wilhelmsh. Wilhelmsh. aus der Wahl hervor; weiter wurden gewählt: Bism. Harns-Hamburg als erster, E. Klob-Nienstedten als zweiter Kassierer und Klob-Altona als Schriftführer. — Hossentisch rednet auch die Opposition nunmehr mit der gegebenen Tatsache und sucht innerhalb des neugeordneten Rahmens nach besten Kräften für die Stärkung der Organisation zu wirken.

Im Bereich des „**Uter-Städte-Verbandes**“ wurde in der Zeit vom 28. bis 30. Oktober d. J. eine Statistik aufgenommen, die folgendes Ergebnis hatte. In Hamburg wurden ermittelt: 311 Baustellen, davon waren 228 Neubauten und 83 Risse- und Durchbauten; 249 Bauten wurden im Tageslohn und 62 im Allort aufgeführt. Von den 255 Unternehmern, die diese Bauten übernehmen haben, gehören 109 der Innung an und 143 nicht. Von den Neubauten beinahe 104 im Hofbau, an 98 wurde gepußt und 25 waren fertiggestellt bis auf das Nachpfeilen. Von den 257 ermittelten Partikeln waren 94, und von den 8135 ermittelten Gefellen 2468 im Verband organisiert. Außerdem wurden ermittelt: 124 Bezahlungen, 648 Zimmerer, 830 Bauarbeiter und 638 andere Bauhilfsarbeiter. Löhne wurden gezahlt: an 19 Gefellen 75 bis 80 A., an 1760 Gefellen 70 A. und an 1363 Gefellen 65 A. pro Stunde. Ihren festen Wohnsitz hatten von den Gefellen in Hamburg 2256, in Altona 118, in Wandersb. 71, in Wilhelmsh. 41, in Schiffb. 18, in Harburg 131, in Stellingen 42, in Nienstedten 15, in anderen Orten 448. Importierte wurden 183 ermittelt; außerdem arbeiteten auf 24 Baustellen 277 Mitglieder der „Freien Vereinigung“.

In Altona wurden ermittelt: 80 Partikeln und 280 Gefellen; unter den letzteren befanden sich 80 Schiefer und vier Importierte Bauern.

Für Wandersb. wurde folgendes Resultat festgestellt: 11 Partikeln und 66 Gefellen, davon sind 4 resp. 68 im Verband. Ferner wurden ermittelt: 16 Lehrlinge, 25 Zimmerer, 2 Bauarbeiter und 8 andere Bauhilfsarbeiter. Stundenlöhne wurden gezahlt an 11 Gefellen 70 A., 57 Gefellen 65 A. Von den Gefellen hatten ihren Wohnsitz: 58 in Wandersb., 16 in Hamburg und 2 in anderen Orten. Bauten wurden 20 ermittelt, die sich auf 16 Unternehmern verteilten; 9 davon gehören der Innung an und 6 nicht. Auf 2 Bauten wird im Allort und auf den übrigen im Lohn gearbeitet.

In Wilhelmsh. wurden auf 10 Bauplänen — auf 6 wird genauer und auf 5 gepußt — 10 Partikeln und 190 Gefellen ermittelt, davon sind 1 resp. 60 im Verband; die übrigen sind Streikbrecher, darunter 9 einheimische und die anderen sind nichtorganisierte Schiefer.

In Harburg wurden gefunden 48 Baustellen, davon waren 27 Neubauten, 7 Durchbauten und 14 Rissbauten. 18 Baustellen waren Zubauten und 14 waren noch im Rohbau. Die Bauten verteilten sich auf 28 Unternehmern, wovon 7 der Innung angehören. Die Zahl der ermittelten Partikeln beträgt 27, die der Gefellen 193, davon sind im Verband 1 resp. 28; von den übrigen Gefellen sind 119 Importierte und 88 mißvergnügte Harburger. Außerdem wurden ermittelt: 44 Lehrlinge, 32 Zimmerer, 97 Bauarbeiter und 25 andere Bauhilfsarbeiter. An 186 Gefellen wurde ein Stundenlohn von 65 A. gezahlt. Auf 1 Bau wurde im Allort und auf 47 im Lohn gearbeitet. Von den Gefellen hatten 93 ihren Wohnsitz in Harburg, 2 in der Nähe Harburgs und 1 in Hamburg.

In Dessau fand am 9. d. M. eine Konferenz des **Gau's Magdeburg** statt. Buntsch sprach Kollege: „Noch als Bauarbeiter sein Bauern darüber aus, daß noch eine Anzahl Kassierer nicht mit der Hauptkassie abgerechnet habe; solche Kassierer dürfe nicht vorkommen; die Kassierer müßten sich vielmehr befleißigen, die w-

rechnungen bis zum 15. des ersten Monats im Quartal an die Hauptkassie einzulegen. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Berichterstattung der Delegierten“, nahm ein Kollege aus Köthen das Wort. Er beklagte die große Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen großen Mangel der Mitgliederzahl. Die übrigen Delegierten sprachen sich in ähnlicher Weise aus. Allgemein wurde der Wunsch laut, es möge die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden und eine Änderung bezüglich der Beitragsleistung eintreten; ein Maurer, der im Walde mit Holzschlägen beschäftigt ist und täglich nur 80 A. verdiene, könne den Beitrag in der jetzigen Höhe nur schwer aufbringen.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Agitation“, hält Kollege Koch das einleitende Referat. Er konstatierte zunächst, daß die Mitgliederzahl des Gaus zurückgegangen ist. Im Jahre 1899, zur Zeit der günstigen Konjunktur, bestanden im Gau 18 Zirkelstellen mit einer Mitgliederzahl von 2084. Im Jahre 1901 hatten sich die Zirkelstellen auf 72 vermehrt und die Mitgliederzahl war auf 5547 gestiegen, die sich im dritten Quartal noch um 70 erhöhte, so daß sie zur Zeit 6023 beträgt. Von den seit dem Jahre 1899 neu aufgenommenen Mitgliedern sind circa 2000 wieder verloren gegangen. An dem Verlust partizipiert der Zweigverein Gommern allein mit circa 500 Mitgliedern, die infolge des verunglückten Streiks dem Verbanne verloren gingen. Die Verhältnisse in diesem Orte werden aber allmählich besser, so daß die Mitgliederzahl sich wieder in steigender Richtung bewegt. Die Beitragsleistung hat viel davon beigetragen, daß der Mitgliederstand zu erhalten, zu bedauern ist nur, daß noch einige Zweigvereine dieser Einrichtung sich ablehnend gegenüber verhalten. In einem Zweigverein läßt die Leitung zu wünschen übrig. Das kommt daher, daß der Vorsitzende und Kassierer in Berlin arbeiten und nur selten nach Hause kommen. Kollege Koch erwähnt die Zweigvereinsvorsitzende auf eifrige Agitation, damit die Mitgliederzahl nicht zurückgehe. Es sei dies um so mehr notwendig, als eine arbeitslose Zeit bevorstehe, die bei einer minder kräftigen Organisation leicht von dem Unternehmertum dazu ausgenutzt werden könne, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. In Magdeburg ist die Baukonjunktur so schlecht geworden, daß der Bauhandwerk in der höchsten Blüte steht. In den meisten Fällen sind es auswärtige Unternehmer, die als Bauherren und Meister auftreten, Leute einfließen, aber sie hinterher um ihren Lohn betrogen. Aus allen diesen Erfahrungen heraus erwachte für jeden Einzelnen die Pflicht, unablässig auf dem Posten zu sein. Im nächsten Jahre müsse den Angriffen der Bauvereine mit größter Eile entgegengetreten werden, die Zirkel der Bauvereine müsse sich darauf beschränken, die erzwungene Position zu besetzen; die anderen Mitglieder hätten darin zu streben, daß korporative Arbeitsverträge mit den Unternehmern abgeschlossen würden. Zum Schluß hielt Kollege Koch eine Ansprache über die Anwendung des neuen Verbandsmaterials.

Am Sonntag, den 9. November, tagte zu Hannover, im Lokale des Herrn Böhler, die Konferenz für den Gau Hannover. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Gauvorstandes; 2. Bericht der Delegierten; 3. Lohnbewegung; 4. Agitation; 5. Wahl des Gauvorstandes. Kurz nach 11 Uhr wurde die Sitzung mit Worten der Begrüßung vom Kollegen Barnstorf eröffnet. Berichten waren 18 Orte durch 22 Delegierte. Der Gauvorstand war durch vier Kollegen, der Gauvorstand durch Kollege Eisinger vertreten. Nicht erschienen waren der als Delegierter gewählte Kollege Bunde-Edmold. Nicht vertreten waren die Zweigvereine Hameln, Herberg, Dellinghausen, Schilde, Nettem (Aller), Walsrode. Das Bureau wurde gebildet aus den Kollegen Barnstorf als erster Vorsitzender, Eisinger-Minden als zweiter Vorsitzender und Holzappel als Schriftführer.

Namens des Gauvorstandes erstattete Kollege Barnstorf den Bericht. Im verflossenen Jahre war die Haupttätigkeit darauf gerichtet, die bestehenden Zweigvereine besser auszugestalten. Die Hausagitation hat besonders gut gefruchtet. Neu gegründet wurden die Zweigvereine Hameln, Herberg a. Harz und Steinhagen. Einige Zweigvereine sind sehr zurückgegangen. Hieran sind aber nach Ansicht des Gauvorstandes nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld, sondern in der Hauptsache die leitenden Personen. Die Mitgliederzahl betrug im vierten Quartal 1901 2556 und verminderte sich durch Angliederung einiger Zweigvereine an den neu errichteten Gau Braunschweig im ersten Quartal 1902 auf 2389; sie stieg dann im zweiten Quartal auf 2941, fiel aber leider im dritten Quartal auf 2765. An dem Mangel partizipiert allein Hannover mit 103 Mitgliedern, welcher Verlust auf die große Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Der Berichterstatter grüßte der Hoffnung Ausdruck, daß der Verlust im letzten Quartal wieder weit gemacht werde. Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Dittmeyer, den Kassierenbericht. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Von Verbandsvorstand M. 1715.84, aus den Zweigvereinen M. 651.04, Summa M. 2367.04. Ausgaben: Verwaltung M. 884.95, Hauptkass. M. 824.05, Druckkosten M. 75.15, Porto und Schreibmaterial M. 62.20, Sonstiges M. 193.97, Summa M. 1604.41. Abzüglich: Einnahmen M. 2347.04, Ausgaben M. 1604.41, Bestand M. 742.63.

In der Diskussion fragte Kollege Krauß-Wiesfeld, in welcher Weise das Brauereigebiet geregelt werde. Hierauf wird erwidert, daß sich die Arbeiter für den Gau und den Zweigverein nicht genau trennen lassen, es würden deshalb vielmehr die Bauhandwerk zusammengefaßt, welche ungefähr der gesamten Arbeit für den Gau entsprächen. Nach weiterer Diskussion wird auf Antrag Vesp-Hannover dem Vorstände Bedrage erteilt.

Die Berichte der Delegierten brachten Erfreuliches und Un erfreuliches. Kollege Krauß-Wiesfeld berichtete über einen erfreulichen Aufschwung der Mitgliederzahl. Fast allerorts hat man durch die Hausagitation den Mitgliederbestand gehoben. Lehmann-Teich tagte über Lohnbewegungen; von 4 A. ist der Stundenlohn auf 32-38 A. gestiegen. Aus den Berichten ist weiter zu entnehmen, daß Lohnbewegungen in Alfeld (Leine) in Alfeld, Wiesfeld, Burgdorf, Einbeck, Hannover, Lechte, Löhde und Osterode a. H. Eisinger-Hannover weist darauf hin, daß die vorgenannten Lohnbewegungen den betroffenen Kollegen ein gutes Agitationsmittel (ein müssen), die indifferenten Kollegen aufzurufen. Unsere Organisation könne nicht in jedem Falle die Lohnreduktion hindern, aber der Verband stehe unter allen Umständen den Kollegen einen starken Rückhalt. Es müsse freilich an jedem Orte die Organisation von dem

richtigen Geiste befehlt sehr und eine tüchtige Leitung haben. Die Erziehung jedes einzelnen Mitgliedes durch die Organisation ist eine notwendige Voraussetzung bei jeder Bewegung. Dieser die Taktik bei Bewegungsbewegungen hielt Kollege Effling ein längeres Referat, in welchem er zum Schluss darauf hinwies, daß seitens des Verbandes vorstehendes in der nächsten Zeit ein die Materie behandelndes Referat der Zweigvereine vorgelegt werden würde. Redner ersucht, diesen Anweisungen eine besondere Beachtung zu schenken.

In der Diskussion rügte Kollege Kiemerz-Gelle die Taktik des Hauptvorstandes bei der Hamburger Lohnbewegung. Gatte der Hauptvorstand vor dem Kampf den Hamburger Kollegen dieselben Maßschritte erteilt, wie hier auf der Konferenz, so wäre um jener Kampf wahrhaftig erspart geblieben. Auch äußert sich unter Bezugnahme auf die Räter Vorstands Kollege Büdenberg-Gelle. Stimmte Gelle sich der Meinung, daß es immer schon leichter gewesen sei, nachher zu urteilen, als vorher.

Nachdem Kollege Effling sowohl den Kampf in Hamburg wie den Standpunkt des Hauptvorstandes in dieser Frage erläutert hatte, wurde zum vierten Punkt: „Agitation“ übergegangen.

Kollege Barnhorst wies darauf hin, daß im Gau Hannover eine ganz bedeutende Anzahl Orte zu verzeichnen seien, wozu noch kein feiner Ausfluß in unserem Sinne gebrungen sei. Andererseits bedürfte aber auch verschiedene Zweigvereine noch eine kräftige Unterstützung, um lebensfähig zu bleiben. Kollege Gelle ist der Überzeugung, daß zur Erzielung der notwendigen Agitation die Kraft und Fähigkeit des Gauvorstandes vorzüglich nicht ausreicht, um so weniger, da der Vorsteher auch für Hannover angestrebt ist. Hier müssen schließlich die einzelnen Zweigvereine kräftig mitwirken. Kollege Effling sagte aus, es sei nicht zu verkennen, daß durch die Einrichtung der Gatt die Agitation sehr gefördert sei. Um den Zweigvereinen einen Überblick über ihr Agitationsfeld zu geben, möge der Gauvorstand eine Aufstellung über die größeren noch zu bearbeitenden Orte im Gau machen und diese den in Betracht kommenden Zweigvereinen zwecks Einteilung der Agitation übermitteln.

Hierauf wurden zunächst die von den einzelnen Zweigvereinen gestellten Punkte erledigt. Ein Antrag Bielefeld: Der Gauvorstand darf seine weiteren Pläne in der Organisation beibehalten, wurde, nachdem die Unbeschädlichkeit klargelegt, durchgezogen. Ein Antrag Hameln: Die Gaukonferenz möge beschließen, es sei darnach hinzuzutreten, die Affordabilität abzuklären, wurde angenommen. Ein Antrag Gelle: Die Gaukonferenzen haben abwechselnd in den zum Gau gehörenden Orten (Zweigvereinen) zu tagen, wurde dem Gauvorstand zur Veranschaulichung überlassen. Ein Antrag des Gauvorstandes: Der Gauvorstand hat die Möglichkeit den zum Gau gehörenden Zweigvereinen eine Übersicht über den Stand der Organisation in den einzelnen Zweigvereinen zu geben, wurde angenommen. Die Diskussion wurde dem Gauvorstand entsprechend geregelt. In den Gauvorstand wurden gewählt: Zum Vorsteher Barnhorst, zum Kassier Dettmer, zu Beisitzern Taube, Reppel, Holzappel; sämtlich in Hannover.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Effling wurde so dann die Konferenz mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung, insbesondere auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands, geschlossen.

In Chemnitz tagte am Dienstag, den 18. November, im „Eckenhäus“ eine öffentliche Maurerverammlung. Kollege Jacob-Leipzig hielt einen Vortrag über das Thema: „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter“. Redner führte etwa folgendes aus: Ein gleiches begrenztes Arbeitszeit besteht für die große Masse der Arbeiter nicht. Der Unternehmer kann so lange arbeiten lassen wie er will. Unter einer besonders langen Arbeitszeit leiden auch die baugewerblichen Arbeiter in den meisten Orten. Von den Großstädten, wo im Baugewerbe noch über 10 Stunden täglich gearbeitet wird, steht Chemnitz oben, hier wird die tägliche Arbeitszeit im Sommer sogar auf 12 und noch mehr Stunden ausgedehnt. Es sei aber erwiesen, daß die lange Arbeitszeit nicht nur der heute blühenden intensiven Arbeitsweise die Gesundheit der Arbeiter erheblich schädigt, die Arbeitskraft vorzeitig aufzehrt. Die lange Arbeitszeit lasse kein Familienleben aufkommen; wenn der Mann in sehr vielen Fällen auch die Frau von Morgens früh bis spät in der Nacht an die Arbeit gebunden ist, kann er sich nicht um seine Hauswirtschaft, um die Erziehung seiner Kinder kümmern. Von einer Pflege des Geistes der Gerechtigkeit und des Vergnügens kann gar keine Rede sein. Aber auch die technische Entwicklung erheischt dringend eine Verkürzung der Arbeitszeit. Veraltete Maschinen und sonstige Einrichtungen machen sorgfältige Arbeitsweise überflüssig, nicht nur in der Großindustrie, sondern auch im Kleinergewerbe und in der Landwirtschaft. Die anderswo verkündeten Arbeiter streben vornehmlich dem Baugewerbe zu. Aber auch das Baugewerbe wird von der Technik revolutioniert. Im Maurergewerbe können zwar die Menschenhände von Arbeitsmaschinen nicht ersetzt werden, aber die Arbeit der Maurer wird immer mehr beschränkt durch die Einführung neuer Materialien. Es sei nur auf den Zement-Stampfbeton hingewiesen, aus dem in Verbindung mit Eisen große Bauwerke hergestellt werden. Aus all diesen Gründen sei, so führte Redner aus, die Verkürzung der Arbeitszeit dringend geboten. Insbesondere sei es aus Pflicht der Chemnitzer Maurer, getreulich und politisch dafür zu kämpfen, daß zunächst der gesetzliche Mindesturlaub eingeführt werde. Der Kampf sei hart, er müsse aber geführt werden zum Wohle der Arbeiterschaft und der ganzen Menschheit. Ebenso notwendig wie die Verkürzung der Arbeitszeit sei natürlich die Erzielung eines auskömmlichen Lohnes. Auch in dieser Beziehung sind die Chemnitzer Maurer resp. baugewerblichen Arbeiter sehr zurück. Dies hat seinen Grund darin, daß die Chemnitzer baugewerblichen Arbeiter der Mehrzahl nach der Organisation ferngeblieben sind, sich um die Verbesserungen der organisierten Arbeiter nicht gekümmert haben. Freilich ist auch der Kampf um höhere Löhne nicht leicht. Redner wies auf die verschiedenen Maßnahmen der Polizei hin. Die Unternehmer fast aller Orten können von vornherein sicher sein, daß zu ihren Gunsten die Polizei parteiisch in den Lohnkampf eingreife. Durch Gerichtsurteile sei ja auch erwiesen, daß Polizeibeamte sich vielfach Übergriffe haben zu Schulden kommen lassen. Weiter wies Redner auf das Bestreben der Unternehmer hin, sich die Streiktafel zu

sichern, um im Falle von Streiks von den vertraglichen Leistungen gegenüber den Bauherren erlitten zu sein. Auch die schwachen Ästen der Unternehmer wurden vom Referenten gewürdigt. Alle diese Minderwertigkeiten können aber seitens der Arbeiter mit Hilfe einer guten Organisation überwunden werden. Da sie müssen überwunden werden. Des Weiteren beschäftigte sich Redner mit dem alten Schlagwort der Unternehmer: Die hohen Wohnmieten sind auf die hohen Löhne der Bauarbeiter zurückzuführen. Als nachgelagerten Gegenatz wies Redner auf die Verhältnisse in Leipzig hin. Im Verhältnis zu Chemnitz seien die Löhne hoch und die Arbeitszeit kurz, und dennoch seien die Wohnungen billiger als in Chemnitz. Der Hauptfaktor für die Preisbildung der Wohnmieten sei heute der Grund und Boden. Mit dem Baugrund werde seit Jahren schamloser Wucher getrieben. In dieser Hinsicht lasse sich nicht täuschen. Sollte der Wohnungsmisere abgeholfen werden, dann müsse der Grund und Boden den Bauherren entzogen und verstaatlicht werden. Zum Schluss forderte Redner die Maurer von Chemnitz und Umgebung nochmals auf, sich einmütig der Organisation, dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, anzuschließen. Redner erzielte seinen Zweck für seine Ausführungen. Hierauf erstattete der Kartelldelegierte seinen Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells. Alsdann forderte der Vorsteher die Kollegen auf, sich auch politisch zu betätigen und sich dem sozialdemokratischen Verein anzuschließen. Weiter richtete der Vorsteher einige Worte an die in die Heimat reisenden Kollegen, sie möchten auch zu Hause für die Organisation agitieren, denn da spreche der Landmann zum Landmann. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

In Göttingen fand am 16. November eine Versammlung statt. Kollege E. Schow aus Braunschweig war als Referent erschienen. In seinem fünfminütigen Vortrage führte er den Anwesenden die Aufgaben des Maurerverbandes sowie die Roh- und Arbeitsverhältnisse von Göttingen vor Augen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Einen Zwischenfall führte der überwachende Polizeikommissar herbei, aber gleichwohl wurde derselben abgewehrt. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprach, mit voller Kraft für den Zweigverein zu agitieren. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Schow wurde die Versammlung mit einem Hoch geschlossen. Nach der Versammlung wurde der Besuch laut, Schow möge bald wieder in unseren Mauern weilen.

In Frankfurt a. M. tagte am Sonntag, den 18. November, eine Arbeitskonferenz, auf der die Zweigvereine Frankfurt, Schwab und Zielentz vertreten waren. Kollege Frische-Berlin sprach über die Kämpfe der baugewerblichen Bewegung und die Grundzüge der Lohnbewegung im nächsten Jahre. Sodann wurde über die Einführung der Beiträge, über Bestimmungen des Statuts und sonstige interne Angelegenheiten verhandelt.

Am 19. November hielt der Zweigverein Kiel eine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erlärte Kollege Knut den Kartellbericht. Zum zweiten Punkt: Die Regelung der neuen Mitgliedsbeiträge, machte der Vorsteher bekannt, daß die alten Mitgliedsbeiträge, wenn sie in Ordnung sind, beim Kassier abzugeben sind, der dann die neuen ausfertigt. Damit der Kassier nicht in seiner Wohnung beschäftigt wird (nur in ganz dringenden Fällen ist er dort zu sprechen), wird er an zwei Abenden in der Woche, und zwar Mittwoch und Sonnabend, und außerdem Sonntags Morgens auf der Berge anwesend sein, um alte Mitgliedsbücher in Empfang zu nehmen und neue auszufertigen. Den jüngeren Kollegen wurde empfohlen, ihre alten Bücher sobald wie möglich gegen neue umzutauschen, damit sie eine Mitgliedskarte vom Verbandsvorstand erhalten können. In „Verständnis“ nahm Kollege Knut die beilegenden Worte, die er gegen Paul Bismarck ausgesprochen hatte, zurück. Herr Z. Siebel soll behauptet haben, der Jahresfonds des Zweigvereins sei nicht in Ordnung. Die Angelegenheit soll vom Vorstand geregelt werden. Die Resolutionsfrage wird bei J. Giesfeld, Alte Reihe 2, ausgearbeitet. Die Kommission für die Ausgabe von Sammelstücken für den Kollegen Hemmings in Gothen spricht im Namen der Unterstufen den Kollegen Janz aus für die zehnjährige Beteiligung an der Sammlung. Zwei Sammelstücken liegen noch aus, eine davon hat der Kollege Geiz, Epichernschen noch aus, der Name des anderen Kollegen, der die Bitte noch nicht abgeleitet hat, konnte in der Versammlung nicht festgestellt werden, es soll dies aber in der nächsten Versammlung geklärt werden. Ein Antrag, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu bestellen, wurde dem Vorstand zur Veranschaulichung überlassen.

Am 16. November fand in Roetendorf, Böhme des Zweigvereins Erzbischof, eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst hielt Kollege Handke-Berlin einen Vortrag über „Soziale Gesetzgebung“. Er schilderte in vortrefflicher Weise das Verhalten der deutschen Regierung betreffs der Arbeitergesetzgebung gegenüber der englischen Regierung. Redner habe schon im 16. Jahrhundert Arbeitergesetzgebung gegen die brutale Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer erlassen, wogegen die deutsche Reichsregierung sich nur durch den Druck der Arbeiterorganisationen dazu herbeigelassen habe, einige für den Arbeiterstand wenig bedeutungsvolle Gesetze in's Leben zu rufen. Kollege Handke unterzog speziell die deutsche Unfallversicherungsgesetzgebung einer nähere Betrachtung und hob besonders hervor, daß es in den letzten ein Jahrzehnt auf dem Schlachtfeld der Industrie mehr Tode und Verwundete gab, als am Tage der Schlacht bei Sedan. Daraus gehe hervor, daß es mit der Arbeiter-Unfallversicherung nicht so rosig bestellt sei, wie das deutsche Unternehmertum dieses glauben machen wolle. Auch die Ausstellung der goldenen Säule auf der Pariser Weltausstellung, wodurch die Leistungen des deutschen Unternehmertums für die Arbeiter illustriert werden sollte, sei viel Brunt und Verdruss dem Kern der Sache. Am Schluß seines Vortrages machte Kollege Handke darauf aufmerksam, daß es Pflicht aller Arbeiter ist, sich den für ihre Berufs- und stehenden Gewerkschaften anzuschließen, um in der Lage zu sein, auf die Regierung und gegebenenfalls Körperchaften einen Druck ausüben zu können, damit sie die Arbeitergesetzgebung zu verbessern, wie dies die Arbeiter verlangen können. Am den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an. Zur Gaukonferenz in Berlin wurden drei Delegierte gewählt. In „Verständnis“ ermahnte der Vorsteher die reger Agitation für besseren Verbandszustand.

Die Session der Fliesenleger in Nürnberg hielt am Sonntag, den 18. November ihre Generalversammlung im Restaurant „Martin Hofmann“ ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Wolf über die im 2. und 3. Quartal der „Einigkeit“ veröffentlichten Versammlungsberichte der Freien Vereinigung der Fliesenleger. In der folgenden lebhaften Diskussion wurden die betreffenden Berichte einer meist abfälligen Kritik unterzogen. Wegen der vorgerückten Zeit wurde die Fortsetzung der Berichterstattung bis zur nächsten Versammlung vertagt. Alsdann wurde Kollege Loos-Nürnberg, Denisstraße 47, 1. Etg., als Vorsitzender der Session gewählt, an welchen auch sämtliche für die Session bestimmten Vorschläge zu richten sind. Da Kollege Wolf seine Wiederwahl als Schriftführer entziehen absahnte, wurde Kollege Schläfer, Denisstraße 63, mit diesem Amt betraut. Die Abrechnung vom ersten Stiftungsfest der Session (am 9. November) ergab eine Gesamteinnahme von M. 97,50, infolge eines Geldverlustes von M. 20; M. 60,14 betrug die Ausgabe. Das Fest ergab demnach einen Überschuss von M. 47,88. Im vierten Punkt „Einkäufe und Verschleißes“ gelangte ein Antwortschreiben der Kölner Kollegen zur Verlesung, in welchem sie sich zustimmend über unseren Anschluß an den Zentralverband der Maurer äußerten. Die Verlesung eines Vertrages über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kölner Fliesenleger mußte leider ebenfalls am 14. Tage verschoben werden. Eine Anregung, einen eigenen Botschafts zu gründen, wurde, weil verfrüht, bis zum Frühjahr nächsten Jahres zurückgestellt.

Am 19. November fand im Saale des Café Wett in Nürnberg eine allgemeine stark besuchte Maurer- und Steinhauferversammlung statt, in welcher Kollege Stoll-Schulgart über die Aufgaben der Arbeiter im Baugewerbe referierte. Derselbe führte unter anderem folgendes aus: „Für die Organisation kann die überaus traurige Lage im Baugewerbe besser. Wir dürfen aber nicht denken, wenn wir die Verbesserung der Arbeitszeit durchgesetzt haben, daß dann unsere Arbeit getan ist. Im Gegenteil, mit der Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Erhöhung des Lohnes zu erstreben. Aus den ausgenommenen Statistiken hat sich ergeben, daß der Stundenlohn eines Maurers in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt um 18 1/4 % gestiegen ist, in den Orten mit harter Organisation um 27 bis 28 %, in denen mit schwacher aber nur um 6 bis 7 %; diese Steigerung ist jedoch durch die gleichzeitige Steigerung der Lebensmittelpreise, Wohnungsmieten usw., wieder aufgehoben. Hunger und Sorge, Koth und Elend vom Frühjahr bis zum Spätherbst ist das Los eines Maurers. Den regierenden Parteien werden die Wohlthun im Tausende und Hunderttausende von Mark erhöht, kommt aber der Arbeiter um einige wenige Rohnausbeute ein, so kann man das Geld und Geiz der Unternehmer über die Unerschöpflichkeit des Arbeiters hören. Auch dem Bauarbeiter ist die größte Aufmerksamkeit zuwenden, von welchem Leben und Gesundheit der Bauarbeiter abhängen; wir fordern den selben von Reichswegen. Als vor 25 Jahren der erste Bauarbeiterkongress in Berlin tagte, war die Regierung gerade damit beschäftigt, Material für die Zuchthausvorlage zu sammeln, aber von einer Regierung, die 14.000 zur Unterdrückung der Arbeiter vom industriellen Verband anmahnen, kann man keine Schutzecke für Leben und Gesundheit der Arbeiter erwarten. Wir fordern ferner die Aufnahme der Bauarbeiter in die Submissionsverträge. Es sind keine klugen holligen Gründe vorhanden, dieselbe abzulehnen; in England ist dieselbe eingeführt und Regierung, Unternehmer und Arbeiter haben sich wohl dabei. Nur wenn sich die Arbeiter organisieren, kann man eine Verbesserung der Lage im Baugewerbe gebracht werden. Wenn wir nur die Patristen der höchsten Unternehmern betrachten, denen eine Annahme nicht mehr genügt, sondern sich eine Organisation für Mittelstrafen gründeten, um sich später dem deutschen Arbeitgeberverband anzuschließen, so müssen auch wir Opfer bringen, wie unsere Vorfahren es getan, nicht nur für uns, sondern im Interesse des arbeitenden Volkes. Nachdem noch Kollege Werfel eine ändernde Ansprache gehalten, schloß der Vorsteher die imposante verlaufene Versammlung mit einem Applaus auf diejenigen Kollegen, welche dem Verbande nicht angehören, ihre Aufnahme zu vollziehen.“

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

Düsseldorf. Am 12. d. M. fiel der Kollege Wolff Norwid am Neubau des Architekten Dietrich in der Silbentonne Grafenberg von der zweiten Etage über die Mauer nach außen hinunter. Der jüngere Herr ist konstatirte einen Oberkörperbruch, eine Knetung des Halses sowie innere Verletzungen, denen der Verunglückte noch kurzer Zeit erlag. Der Bauwerksverfall hinterließ eine Wunde mit mehreren Kindern. Die sofort eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich die Ursachen des Unglücks feststellen. Nach Überzeugung von Augenzeugen ist derselbe auf den Mangel eines Ganggerüdes zurückzuführen.

Rissa. Am 17. November führte ein Maurer vom Kasernen-Neubau in Bissa, Untermeister Dozjus, von der zweiten Etage in den Keller und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er im Krankenhaus seinen Geist aufgab. An dem Unfall trägt die Bauleitung die Schuld, da die Mauersteine fehlten und die Balkenlagen nicht abgedeckt waren. Zu bebauern ist, daß die Kollegen auf jenem Bau nicht zu organisieren sind. Wo bleibt die Baupolizei mit ihren Vorschriften? Die Verhöre, die im vorigen Jahr alle Streikführer auf Verhaftung und Tritt, bis in den Gerichtsaal besetzt hat, scheint zur Überwachung der Bauten keine Zeit zu haben. Möge dieser Unfall ein Mahnruf sein zur Organisation.

* Glatteis - Schnee. In den Wintermonaten ist das Arbeiten an und auf Bauten doppelt gefährlich, namentlich dann, wenn Aufwinden, Seiten Gerüste etc. mit Schnee bedeckt oder mit Glatteis überzogen sind. Die baugewerblichen Unfallversicherungsvereine enthalten darum auch mit Recht die Bestimmung, daß bei Glatteis und Schnee die Verhöre an Bau, die Bauherren, Gerüste etc. mit Sand oder Asche zu bestreuen sind, sofern die Arbeit unter den bezeichneten Umständen fortgesetzt resp. wieder aufgenommen werden soll. Weiter muß darauf hingewiesen sein, daß im Winter, sofern die Arbeit fortgesetzt wird, die Gerüste, Leitern, Aufwinden etc. des Deckens recht sorgfältig auf ihre Haltbarkeit untersucht werden müssen. Die Gerüste leiden unter dem Wochel von Frost und Schmelzwasser sehr stark; das Holz wird leicht brüchig.

die Verbindungen lockern sich. Jedenfalls hätte man sich, auf ausgetrocknete Gerüste schwere Lasten abzurufen.

Ferner muß zur Winterzeit mehr als sonst darauf gehalten werden, daß die Gerüste nicht gehalten werden von Eisenbuden, Möbelschall etc. Dieser Schall ruft auf den Gerüsten leicht fest, verursacht Einstürzen der Arbeiter, welches oftmals Ursache schwerer Unfälle ist.

zu beachten ist auch, daß bei Frostwetter selbst geringfügige Bewegungen vielfach schwere Folgen nach sich ziehen. Offene Buden heißen schwerer als zu anderen Jahreszeiten. Darum ist auch bei den kleinsten Buden Vorsicht am Platze. Haben die baugewerblichen Arbeiter an und für sich die Pflicht in ihrem eigenen Interesse, bei der Arbeit alle Vorsicht walten zu lassen, so haben sie diese Pflicht erst recht zur Winterzeit. Sie mögen aber auch nicht versäumen, die Bauleitungen zur sorgfältigen Beobachtung und Nachsicht der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten.

Eubmissionsblätter. Aus Reg. wird berichtet: Für die Abbruch- und Einbaumarbeiten des Hornwerks sowie des Baues am ehemaligen Hofkanal wurden von 18 Firmen Angebote gemacht. Die niedrigste Forderung stellte Hübner & Söhne mit M. 114 085, die höchste Ed. Weder & Weg mit M. 266 855. Die Forderungen der übrigen Bewerber bewegen sich zwischen M. 140 025 und 197 770.

Geleitz. Um die Granit-Steinmearbeiten zu dem Bau einer Arbeiterkassette zu liefern, hatten sich die folgenden Unternehmer mit nebensitzenden Preisen angeboten: Bessler & Söhne (Baum) M. 12 942,97. — C. F. Lehmann & Söhne M. 16 880,72. — G. Sebastian & Söhne M. 26 272,26. — Schall & Söhne M. 27 918,45.

Röln a. Rh. Zimmerarbeiten zum Neubau eines Volkshauses, eines Kellerr-Wohnhauses und der Nebenanlagen mit Herr G. Müller & Söhne für M. 8305,91 und Herr J. Schumacher & Söhne für M. 4484,81 liefern. Die nachfolgende Forderung beträgt M. 6389,24.

Aus anderen Berufen.

Der letzte Kongress der Steinmetzen (Steinmetzen) hatte die Einrichtung einer Kranken-Unterstützungs-Kasse mit der Aufgabe beschlossen, daß die Mitglieder der Organisation durch Urabstimmung ihr Verbleiben abgeben sollten. Die Urabstimmung hat nunmehr stattgefunden und der Kongressbescheid ist nicht sanktioniert worden. Mit 8035 Stimmen gegen 1968 wurde die Einführung der Zusatzkasse abgelehnt. Die Teilnahme an der Abstimmung war, wie der „Steinmetzen“ berichtet, klein; ein Drittel der Mitglieder enthielt sich der Abstimmung. Einige größere Zahlungen stimmten geschlossen gegen das Projekt.

Im Tabakarbeiter-Verband hat gleichfalls eine Urabstimmung über Einrichtung einer Zusatzkasse in Frankfurt a. M. stattgefunden. Die Einrichtung ist beschlossen worden. An der Urabstimmung beteiligten sich 12 723 Mitglieder, von denen 7477 mit Ja stimmten. Etwa 5000 Mitglieder verhielten sich theilnahmlos. — Die Zentral-Krankenkasse der Tabakarbeiter wird sich demnach gleichfalls in eine Zusatzkasse umwandeln, da sie als eingetragene Hilfskasse mit ihren bisherigen Beiträgen und Leistungen den gesetzlichen Anforderungen (Rechtsfonds) nicht genügen konnte.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Hausfischschmerzen. Verschiedene Innungen und Handwerkerkammern, die mit ihren Meßten und ihrer freien Zeit offenbar nicht vernünftigen anzufangen wissen, hatten die Verwaltungsbehörden mehrfach gedrängt, bei Ausstellung der Invalidenten die Bezeichnung „Gefahr“ nur solchen Arbeitern zu gewähren, die sich über die Abweisung einer Gesellenprüfung auszuweisen können. Bei verschiedenen Landräuten scheiterte sie mit diesen Anforderungen auch wirklich Entgegenkommen gefunden zu haben. Das ist nun dem preußischen Handelsminister zu dumm geworden. Er hat an die Regierungen eine gepfeiferte Verfügung erlassen, in der er die U. Adäquation der Büchse der Junfischschmerzen als ungeeignet und auch als überflüssig bezeichnet, weil die Bezeichnung „Gefahr“ auf den Invalidenten nur zum Nachweis der Identität des Inhabers, nicht aber zum Ausweis über seine Befähigung dient. Dann geht es weiter in der Verfügung:

„Wenn trotzdem die Quittungskarte für solche Zwecke gebraucht zu werden pflegt, so liegt kein Anlaß vor, diesem Mißbrauch durch behördliche Anordnungen Vorbehalt zu leisten. Das Entgegenkommen, das die Wehrzahl der Landräute ihres Verwaltungsbereichs dem Ersuchen der Handwerkerkammern bewiesen hat, veranlaßt mich, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß sich die Ausgabestellen an die geltenden Anordnungen zu halten haben und daß es lediglich mit Vorbehalt bleibt, ergänzende oder erläuternde Bestimmungen für die Ausstellung der Quittungskarten zu erlassen. Außerdem aber hätte erwartet werden müssen, daß die Landräute dem Ersuchen schon aus dem Grunde keine Folge gegeben haben würden, weil die Handwerkerkammern nur innerhalb ihrer Zuständigkeit Ersuchen an Behörden richten können, die Durchführung des Invalidentenversicherungsgesetzes aber nicht zur Zuständigkeit der Handwerkerkammern gehört. Sie wollen die Landräute und die Handwerkerkammern mit entsprechender Belehrung versehen und bitten auch ersuchen, daß sie etwaige Anregungen für die Durchführung der nicht zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Gesuche nur an die zuständigen Stellen richten dürfen, im hier vorliegenden Falle also bei mir hätten vorzulegen werden müssen.“

Die Aufbewahrung der Invalidentenversicherungskartenscheine. Wenn man sich einmal vergegenwärtigt, welche Mengen von Quittungskarten von der einzelnen Landesversicherungsanstalt im Laufe der Jahre aufgegeben werden, so kommt man zu Resultaten, die man sich vorher wohl kaum hätte träumen lassen. Neben man, daß z. B. alljährlich nicht viel weniger als zehn Millionen Stück insgesamt abgeliefert werden, um zur Aufbewahrung zu gelangen und nimmt man ein Durchschnittsgewicht der einzelnen vollständigsten Karte von 10 Gramm an, so ergibt dies ein alljährlich aufzubewahrendes Papierquantum von 2000 Tonnen. Und nun stelle man sich vor, daß in den nächsten 20 Jahren jedes Jahr das gleiche Menge hinzukomme, und daß seit Beginn des Gesetzes jährlich etwa das gleiche Quantum in die Anstalten gestossen

ist, so ergibt dies — die Zahlen können natürlich keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben — das respectable Gewicht von über 60 000 Tonnen.

Kraftlos würde die Menge der aufzubewahrenden Karten sich weiterhin erheblich heigern, wenn — wie beabsichtigt wird — noch weitere Kreise der Bevölkerung in das Gesetz hineingezogen würden, und man sieht, der Zeitpunkt dürfte nicht allzu fern liegen, wo die Bereitstellung genügend großer Räume zur Lagerung dieser gewaltigen Papiermengen den maßgebenden Behörden, einige Kopf-schmerzen verursachen würde.

Um die in dieser Beziehung gerechtfertigten Bedenken zu zerstreuen, erging ja schon unter dem 21. Juli 1901 eine Bekanntmachung des Reichsanstalters, nach welcher den Versicherungsanstalten die Vernichtung der Quittungskarten gestattet und dafür die Anlage von Sammelkisten empfohlen wird, in die kurz der Inhalt der einzelnen Quittungskarte übertragen wird. Dieser haben freilich die Versicherungsanstalten von diesem Rathe sehr geringen Gebrauch gemacht. Alle fürchten, die erwähnte Übertragung würde sich um ein Mehrfaches teurer stellen, als die dauernde Aufbewahrung, außerdem halten sie auch — und vielleicht nicht mit Unrecht — die sofortige Vernichtung der Quittungskarten aus dem Grunde für möglich, weil dann etwa später auftretende Zweifel über die Aufzeichnung z. B. garnicht mehr durch Prüfung der Originals beseitigt werden könnten. An dessen dürfen sich doch Mittel und Wege finden lassen, welche wenigstens dazu beitragen könnten, die Aufbewahrung unnützlichem Wastalle beträchtlich zu vermindern. So könnten z. B. ohne Weiteres diejenigen Karten beseitigt werden, welche denjenigen gehören, die bereits in den Genuss der Invalidenrente gelangt, bei denen also die notwendigen Aufzeichnungen z. B. erfolgt sind, nachdem sie aber seit für richtig befunden wurden. Sodann aber wird man zu erwägen haben, inwieweit und vor allem wie lange die Karten der vielen Tausende zu verwahren sind, welche alljährlich mit dem Ableben aufhören, sei es, daß sie selbständig werden oder aus einer Versicherungsanstalt in die nächste ausgetauscht werden, ein höheres Gebot, als das durch das Gesetz vorgeschriebene besteht, auszuwandern u. dergl. Vorläufig gilt ja freilich die Bestimmung, daß die Ansprüche solcher Personen, deren Anwartschaft bereits erloschen ist, wieder ausleben können, wenn wieder — auch nach Jahren — für 200 Wochen Beiträge entrichtet werden, und daher wird man auch diejenigen Karten, aus denen zeitweilig keine Rechte hergeleitet werden können, nicht ohne Weiteres als Materialur behandeln können.

Reiten und Aborte. Wenn sie in Bezug auf Befähigung und Anzahl nicht genügen, bilden — wie von ärztlicher Seite genugsam bemerkt ist — für die Benutzer des Wegens außerordentlich gefährliche in hygienischer wie in sittlicher Beziehung. Was speziell die Lagerstätte anbetrifft, so ist es, wie man weiß, schon ungesund, wenn gesunde Personen sein eigenes Bett für sich allein haben; um wie viel mehr aber muß es schädlich wirken, wenn ein Kranke mit einem Gesunden, oder gar zwei Kranke das Lager zu theilen gezwungen sind. Wenn nun auch bekannt ist, wie traurig es in dieser Beziehung in einem großen Theile der Arbeiterbevölkerung noch immer ausseht, so wirken doch Verordnungen auf Grund von Statistiken, die mit ihrem Zahlenmaterial ganze Hände reden, stets von Neuem geradezu — grauenregend. So hat die gemeinsame Orts-Verordnetenversammlung der Städte, die in der angegebenen Richtung genaue Erhebungen veranstaltet, welche sich auf insgesamt 335 Fälle erstreckten. Danach kamen im Durchschnitt bei Wohnungen mit zwei Personen auf 10 Betten 17 Personen; bei Wohnungen von 3 bis 6 Personen auf 10 Betten 20 Personen; bei Wohnungen von 7, 8 und 10 Personen auf je 10 Betten 25 Personen und bei Wohnungen von 9 Personen auf 10 Betten 30 Personen. Je größer demzufolge die Familie bzw. je mehr Personen in einem Haushalt, desto schlechter steht es mit den Bettenverhältnissen. Von den in Betracht kommenden 2524 Personen hatten 330 d. h. im Ganzen etwa 13 pht., eine eigene Lagerstätte, und man sieht, wie weit entfernt wir noch von dem Ziel der Hygieniker sind: „Jedem Menschen sein eigenes Bett!“

Auch das ist es, was die Aborteverhältnisse aus. Ein Fall wurde festgestellt, in dem etwa 35 Personen einen und denselben Abort benutzten, in einem anderen Falle vertheilen sich 25 Haushalte mit über 90 Personen auf 2 Aborte; aber das ist noch lange nicht das Beste: es wurde festgestellt, daß in verschiedenen Häusern 50 und 60 Personen an einem und demselben Orte ihre Bedürfnisse verrichten mußten, ja nicht genug damit, ein Fall gelangte zur Kenntnis, in welchem auf einem von 8 Haushalten bewohnten Grundstück sich drei Aborte vorfinden, von denen jedoch einer für den Eigentümer und einer für die im Hause befindliche Gastwirtschaft reserviert ist, so daß die übrigen beiden je 7,0 Personen sich in die eine für sie vorbandene Gelegenheit theilen müssen.

Das sind doch wahrhaft entsetzliche Zustände, die eine ungeheure Gefahr nicht nur für die unmittelbare davon Betroffenen, sondern für die ganze Bevölkerung überhaupt in sich schließen. Wenn irgendwo, wäre doch in solchen Fällen das Einschreiten der Polizei eine thatsächliche Nothwendigkeit.

Polizei und Gerichte.

Polizeistunde und Versammlung. Eine öffentliche Versammlung, die am 4. Mai v. J. zu Mitteln im Lokal von Hubst. stattfand, sollte der überwachende Polizeibeamte um 10 Uhr auf, weil die Polizeistunde eingetreten sei. Der Einbrucher, Lagerhalter Genosse Moeder aus Niesleben, beschwerte sich darauf beim Landrat und machte geltend, öffentliche Versammlungen seien nicht an die Polizeistunde gebunden. Der Landrat hat indeß der entgegengeleiteten Meinung und wies die Beschwerde als unbegründet ab. Eine weitere Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Merseburg hatte ebenfalls keinen Erfolg. Der Regierungspräsident erwiderte gleich dem Landrat die Vorschriften der Polizei für Gastwirtschaften über die Polizeistunde usw. und dann für anwendbar, wenn in solchen öffentlichen Lokal eine Versammlung stattfindet.

Moeder jocht den absehnenden Beschwerdebescheid des Regierungspräsidenten durch Klage beim Ober-Verwaltungsgericht an und führte zur Begründung der Klage aus: Der

Regierungspräsident verkenne das Verhältniß zwischen den polizeilichen Vorschriften über den Gastwirtschaftsbetrieb in öffentlichen Lokalen und den Vorschriften des Vereinsgesetzes. Der § 1 des Vereinsgesetzes regelt ersichtlich die Beschränkungen, denen Versammlungen unterliegen. Anderen Beschränkungen dieser Art ist die Polizei nicht unterworfen. Die Wahl des Versammlungsortes sei von der Ausübung des Gastwirtschaftsbetriebes völlig unabhängig. Die Pflicht der Gastwirtschaftsbetriebe, sei nicht darauf gerichtet, die Nahrungsmittel und Getränke zu konsumieren, die die Gastwirtschaft selbst. Sie wollten vielmehr in erster Linie hören, was es und verhandelt werde, und an den Verhandlungen theilnehmen. Nur nebenbei konsumierten sie von den Vorräthen des Wirths. Beim Eintritt der Polizeistunde könnte der Gastwirtschaftsbetrieb ruhig eingestellt werden, ohne daß die Versammlung als solche dadurch in ihren Verhandlungen irgendwie beeinträchtigt zu werden brauche. Die Teilnehmer der Versammlung verjagten ganz gern auf eine weitere Beendigung nach dem Eintritt der Polizeistunde. Das hier beliebte Vorgehen der Polizei bedeute einen verfassungswidrigen Eingriff in das Versammlungsrecht.

Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten bedachte die Klage Moeder's als unbegründet ab und legte dem Kläger unter Befolgung des Bescheides des Verwaltungsamtes auf § 300, die Kosten auf. Eine nähere Begründung unterließ der Präsident.

Wie ein Amtsanwalt das Streikpostenwesen un-möglich machen möchte. Vor dem Schöffengericht in H. o. t. fand in der letzten Woche eine Prozeßverhandlung statt, in der ein streikender Maurer als Angeklagter fungierte, weil er „Arbeitswillige“ beschäftigt haben sollte. Nachstehend geben wir die Verhandlung nach der „Med. Volks-Ztg.“ wieder:

Auf Grund der „Berühmten“ — um mit dem Ausdruck des Amtsanwaltes zu reden — Mosdorer Streikpostenverordnung und wegen „Befähigung“ hatte sich der Maurer Karl Ehme eine polizeiliche Strafverurteilung über M. 20 zugezogen. Ehme hat am 4. November auf dem Zentralbahnhof „Streikposten“ gestanden und hat als solcher nach seiner Aussage den mit dem 4.30 Uhr-Zug ankommenden Maurer Vieberich in förmlicher Weise angelockt und ihn in Kenntnis gesetzt, daß hier in Mosdorf Differenzen beständen zwischen den Maurern und Annnungsmeistern, ihn zu gleicher Zeit bittend, er möchte nicht bei Mosdorer Annnungsmeistern Arbeit nehmen. Vieberich hat darauf erklärt, wenn Ehme ihm bis Weichnachten vollen Gehalt für den ausfallenden Lohn zahlen würde, dann wolle er nicht anfangen zu arbeiten. Ehme hat ihm hierauf ausseinabergesetzt, daß er, Ehme, nicht das Recht hätte, ihm dies zu verweigern; er solle aber nur mitkommen nach dem Streikbureau, das würde ihm jedenfalls die beanspruchte Unterstützung bewilligen. Im Laufe dieser Auseinandersetzungen sind Beide bis auf den neuen Markt gekommen. Hier hat plötzlich, nach Aussage des Angeklagten, ohne jegliche Ursache Vieberich zu dem Angeklagten gesagt: „So, jetzt hast Du mich genug beschäftigt, jetzt laß ich Dich verhaften!“ B. ist in die Polizeiwache geführt, und ist auch gleich darauf Ehme verhaftet, nach Feststellung seiner Personalien aber wieder entlassen worden. Vieberich hat als Zeuge zu dem heutigen Termin geladen werden sollen, doch ist er nicht aufgefunden worden. Ehme behauptet, Vieberich habe auf eine diesbezügliche Frage in der Polizeiwache geantwortet, Ehme habe ihn nicht befragt. Die als Zeugen geladenen Schuldleute haben dies nicht gehört.

Der Amtsanwalt führt aus: Es sei dies der erste Fall, wo infolge der berühmten (1) Streikpostenverordnung eine Klage erhoben sei. Er halte es für gut, mit einigen Worten zu erklären, wie jene Verordnung zu Stande gekommen ist. Er schildert als den Anlaß hierzu das Vorgehen der streikenden Tischlergesellen in Mosdorf im Jahre 1897, indem dieselben auf dem Zentralbahnhof und an verschiedenen Enden der Stadt „Streikposten“ aufgestellt hätten, was den Rath zu dem Erlaß bewog. Als dann später durch Reichsgerichtsurtheil die Unbeder Streikpostenverordnung für ungültig erklärt worden war, habe sich die hiesige Polizeibehörde an den Rath gewandt mit der Frage, ob nun nicht auch die Mosdorer Streikpostenverordnung aufzuheben sei. Die Wehrzahl des Rathes habe sich aber für Aufrechterhaltung der Verordnung entschieden (1) und sie für gültig erklärt, weil sie das Streikpostenwesen verbiete, so weit es gegen den § 300, 11 des St.-G.-B. verstöße. Dieses „so weit“ sei nun allerdings nicht in den Text des Erlasses hineingekommen; wenn es auch in den Motiven zu demselben ausgeführt ist, so sei es doch in dem eigentlichen Bescheide des Rathes. Sowohl die hiesige Staatsanwaltschaft als auch der Rath haben die Verordnung für ungültig. Aber, so führt der Amtsanwalt weiter aus, es sei auch garnicht nöthig, das Streikpostenwesen, wie es in dem vorliegenden Falle gehandhabt worden sei, durch eine Extra-Verfügung zu verbieten, denn das Streikpostenwesen verbiete gegen die §§ 300, 10 und 300, 11 St.-G.-B. Von Ehme sei der mit der Bahn hier angekommene Maurer nicht angelockt worden als Person, sondern als Maurer. Hierin liege eine Befähigung, die sich gegen den ganzen Stand der Maurer richte (sic). Jeder muß sich sagen, daß es kein Nequitzstand ist, wenn in solcher Weise die Zugehörigen eines bestimmten Standes von Jedem angelockt werden können; bei dem Zuschauer müsse hierdurch unbedingt ein Gefühl des Unbehagens erweckt werden, weil er annehmen könne, daß es nicht bloß den Maurern, sondern bei anderer Gelegenheit auch ihm so ergehen könne. In dem Streikpostenwesen liegt deshalb eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Ruhe und ist daher der Angeklagte zu verurtheilen!

Dem Gericht, obwohl es zwei Laienrichter zu sich zählte, hat jedenfalls die schon mehr als fonderbare Debatte der Amtsanwaltschaft nicht eingeuchtet wollen: es beschloß, die Verhandlung auszuheben zwecks Vernehmung des Vieberich als Zeugen.

Das ist eine Musterleistung des Amtsanwaltes an juristischen Sprängen. Nun wird man wohl in der Stadtverordnetenversammlung die Kopie zusammenfassen und beraatschlagen, ob man nicht, um die Staatsanwaltschaft zu zersprengen, Streikpostenverordnung doch noch zu retten, die Ausführungen des Amtsanwaltes als rechtliche Winke ansehen und einfach eine neue Streikpostenverordnung erlassen soll, in der es im Tenor heißt, das Streikpostenwesen ist verboten, so weit es „unbeherrschbaren Zorn“ erregt oder groben Unfug (1) verurteilt. Diesen Stellungnahmen vermischt ja

nämlich der Amtsanwalt bei der fähigen Streikpostenverordnung, trotz aller Abweisung gegen das Streikpostenstehen auf sich. Schade, nur schade, daß aber selbst in Rücksicht auf alle Leistungen der neubestimmten Pflichten die höchsten Gerichte diesen großen Unfug der Stadtschreiberposten nicht mitmachen würden. Das Streikpostenstehen an sich ist erlaubt, und ihm läßt sich auch nicht der Garaus machen, der mehr kühnen als richtigen Definition, daß man ja dem Streikpostenstehen an sich nicht an den Stragen tole, sondern nur dem großen Unfug, der allerdings einmal mit dem Streikpostenstehen verbunden sei.

Mit dem Amtsanwalt sich noch zu beschäftigen, so weit er schon bestraft wissen will, wenn irgend Jemand — hier ein Streikposten — einen anderen Menschen anreißt auf der Straße oder dem Bahnhof, weil schon in der bloßen Anrede allein „eine Belästigung liegt“, die sich sogar gegen den ganzen Stand (1) des Angerebten richtet, sich unersetzlich mit solchen Ausführungen kritisch zu beschäftigen, ist wirklich überflüssig, nachdem ja schon das Amtsgericht es abgelehnt hat, dem Amtsanwalt auf diese Bahn zu folgen.

Verschiedenes.

*** Schlacken-Zement.** Der bisherigen Zementfabrikation soll das „Erdbeben-Zement“ gelöst werden sein. Der sogenannte Portland-Zement besteht in der Hauptsache aus feinem und feinstem feinsten, die innig gemischt, bis zur Einteilung (Schmelzung) gebrannt und darauf zu feinst gemahlen werden. Die dem Portland-Zement eigene Bindfähigkeit soll nun auch in Hochfesten Zementen gefunden werden sein, hauptsächlich in der hochfesten Gießerei-Schlackenschlacke. Das Verfahren, Schlackenzement zu gewinnen, soll darin bestehen, daß die flüssige Schlacke gegen eine gelassene Fläche geleitet und dadurch plötzlich abgeköhlt wird. Die so entstandenen Schlackenstücke sollen ohne Weiteres zu Zement vermahten werden, eventuell unter Zusatz von übermäßigem Portland-Zement, damit der von den Baubehörden vorgeschriebene Prozentsatz von Kalk erreicht werde. Mit dem schon bisher in den Handel gebrachten „Schlackenzement“, eine Vermischung gemahlener Schlacken zum Portland-Zement, hat das von der neuen Erfindung erzielte Produkt nichts gemein. Immerhin wird von Fachmännern auch dieser neuen, mehrfach patentierten Erfindung der Erfolg abgesprochen. Sollte sich aber die Hoffnung der Patentinhaber bewahrheiten, dann würde die jetzige Portland-Zementindustrie völlig über den Haufen geworfen werden. Hochfestige Gießerei-Schlackenschlacke wird in der Welt genug erzeugt, um sämtlichen erforderlichen Zement daraus herstellen zu können. Vorläufig wird im Siegerland im Anschluß an ein Hochofenwerk eine Fabrik errichtet, in der täglich 150 000 Bag Zement hergestellt werden sollen.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 24 des „L'Operale Italiano“, welche mit Nr. 48 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Ein unfer Defier. Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigungen — ein Beitrag. — Kongresse. — Man muß zurückfallen. (Zola). — Über eine Verfassungskritik. — Eine Organisation, die Fortschritte macht (Vergarlier). — Aus dem feindlichen Lager. — Unvollständigkeit. (De Amicis). — Eine Maschine zum Maurern. — Über einen Prolog. — Korrespondenzen. — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Suttigart, Dieß Verlag) 8. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Vorläuferin der Selbstmord. — Die Lage der Braunföhlenarbeiter. Von Otto Güte. — Massenmorde in der Gemeindeverwaltung. Von Max Duard. — Die Nationalratswahlen in der Schweiz. Von Dionys Rinner. — Literarische Rundschau: Henriette Fritsch, Die Fabelarbeit verheirateter Frauen. Dr. Salomea Vermlutter, Karl Meiger und die österreichische Schule der Nationalökonomie. Jakob Wasserwain, Der Moloch. — Notizen: Der Gang der Kritik.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Postporturen zum Preise von 4.25 pro Quartal zu beziehen. In der Preisangabe ist die Postgebühr für die „Neue Zeit“ unter Nr. 5889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A.

Probenummern liegen jederzeit zur Verfügung.

Von der Buchhandlung Vorwärts ist soeben zur Agitation gegen die Volkswirtschaft eine neue Broschüre ausgegeben unter dem Titel: „Die agrarische Gefahr“. Eine Darstellung ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Macht und letzten Ziele. Der Verfasser, der Parteigenosse Paul Göhre, schildert in gemeinverständlicher Sprache in zehn Kapiteln: Die Zeit der Vorkriegszeit; Die Anfänge der agrarischen Bewegung; Die Mächte der agrarischen Bewegung; Die ersten großen Erfolge und ihre Wirkungen; Der Mißschlag; Der neue Defier; Die Forderungen des Bundes der Landwirthe; Die Erfolge der agrarischen Bewegung; Die agrarische Bewegung und die politischen Parteien; Die letzten Ziele; Die einseitige agrarische Interessenbewegung von ihrer Entstehung bis zu ihrer heutigen, das Volkswohl gefährdenden Macht, und legt dar, wie allein die sozialdemokratische Bewegung die letzten Ziele dieser Bewegung des Unrechts und seiner Anhängel verhindern kann. Der Preis ist 20 A, Porto 3 A. Zur Agitation liefert der Verlag die Broschüre 500 Exemplare mit A 20; 1000 Exemplare mit A 30; 5000 Exemplare mit A 125.

Briefkasten.

Ueberbeck, G. S. 1. Religion heißt auf deutsch Glaubenslehre. 2. Reformation = Umgestaltung. 3. Sozial = die Gesellschaft betreffend. 4. Demokratie = Volksherrschaft. 5. Die Adresse der Genossen liegt in: Hamburg 16, Schwabenstraße 66. 6. Meiden Sie sich an irgend eine bessere Buchhandlung. 7. Erfahren Sie bei der Polzeischreiber. 8. Wissen wir nicht. 9. Die angegebene Adresse genügt. **München, W.** Wir haben der Organisationskommission der Herren Wegner und Genossen noch nicht so viel Interesse

abgewinnen können, um deren Berichte in der „Einigkeit“ zu veröffentlichen. Wenn Sie besondere Wünsche haben, so bringen Sie dieselben nur zu Papier, der „Grundstein“ steht Ihnen wie jedem anderen Mitglied zur Verfügung.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Burg a. Fehmarn.	
Einnahme.	
Aus der Hauptkasse	M. 380,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	221,75
Summa	M. 601,75

Ausgabe.	
Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 314,90
Reise	95,20
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	6,50
Für Beschaffung Zugereller	16,50
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter	21,60
Porto und Schreibmaterial	8,—
Landkontrolle	69,—
Streikleitung und Sitzung	88,—
An die Hauptkasse zurückgeliefert	87,65
Summa	M. 601,75

Burg a. Fehmarn, den 19. Juni 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

G. Mäkel-Albert. G. Eberlein. G. Horn.

Für die Streikleitung:

G. Böhm. G. Gress. G. Martinsson.

Maurerstreik in Gollnow.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse	M. 1016,80
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	5,—
Summa	M. 1021,80

Ausgabe.	
Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 591,85
Reise	176,80
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	160,60
Für Beschaffung Zugereller	21,45
Fernhaltung des Zuges	121,80
Flugblätter und Annoncen	—,70
Porto und Schreibmaterial	9,80
An die Hauptkasse zurückgeliefert	9,—
Summa	M. 1021,80

Gollnow, den 15. Juni 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Georg Hahnisch-Stellin. Rudolf Lagowetzky.

Für die Streikleitung:

Erk Edmann. Rudolf Burrow.

Maurerstreik in Tambach.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse	M. 2230,—
Von den brüderlichen Einnahmen d. Hauptkasse verwendet	60,60
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	19,—
Summa	M. 2309,60

Ausgabe.	
Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 1807,88
Reise	908,24
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	63,50
Für Beschaffung Zugereller	9,—
Porto und Schreibmaterial	6,52
Sonstige Ausgaben	14,01
Bureaukosten	6,—
Summa	M. 2309,60

Tambach, den 15. Oktober 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Wilhelm Hofmann. Carl Gotthardt.

Für die Streikleitung:

Georg Hofmann. August Schmidt.

Maurerstreik in Kiel.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse	M. 68159,40
Von den brüderlichen Einnahmen d. Hauptkasse verwendet	457,08
Aus der Lokalkasse des Zweigvereins	3000,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	3819,50
Sonstige Einnahmen	947,68
Summa	M. 65383,66

Ausgabe.	
Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 45161,45
Reise	4569,—
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	1909,80
Für Beschaffung Zugereller	1509,90
Fernhaltung des Zuges	1027,78
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter	188,—
Flugblätter und Annoncen	281,05
Porto und Schreibmaterial	124,—
Sonstige Ausgaben	1472,68
Summa	M. 65383,66

Kiel, den 12. August 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Chr. Braun. E. Gummert. W. Gipp. D. Dins.

Für die Streikleitung:

B. Bätan. J. Zellmer.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Verband der neuen Mitgliedsbücher und des anderen neuen Verwaltungsmaterials.

Innerhalb dieses Monats erhalten alle Zweigvereine:

- a) neue Mitgliedsbücher;
- b) Erbsamkeiten;
- c) eine Hefenliste zur Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher;
- d) ein neues Mitgliederverzeichnis;
- e) ein Buch für Hefenlisten;
- f) einige neue Hefenlisten;
- g) einen Stempel für den Zweigvereinsvorstand (aber nur für Vereine, welche einen Stempel in ovaler Form mit der Aufschrift: „Zentralverband der Maurer Deutschlands, (Name des Zweigvereins), Vorstand“, noch nicht erhalten haben);
- h) ein Futteral für Mitgliedsbücher zur Probe;
- i) ein Begleitschreiben.

Die Versendung der vorgenannten Sachen ist bis Montag, den 1. Dezember, beendet. Zweigvereine, welche bis dahin die Sendung nicht erhalten haben, werden ersucht, uns Mitteilung zu machen.

Für Mitglieder,

welche im Herbst nach Hause reisen.

Diesem Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort, wo ein Zweigverein nicht besteht, ihren Aufenthalt nehmen, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzulegen und muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Wollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf dieses besonders aufmerksam zu machen.

Reisen Mitglieder ab, dann ist eine entsprechende Zahl Exemplare „Grundstein“ abzugeben, vorausgesetzt, daß die Abreisenden das Blatt nicht vom Zweigverein weiter begeben.

Reiseunterstützung.

Alle Zweigvereine, welche im Zweigvereins- und Adressenverzeichnis nicht mit einem * oder * besonders kenntlich gemacht sind, haben vom 1. Dezember an Reiseunterstützung zu zahlen. Unterstützung erhalten aber nur solche Mitglieder, die sich im Besitze einer vom Verbandsvorstand ausgestellten Legitimationskarte befinden. Eine Legitimationskarte erhalten diejenigen Mitglieder, welche dem Verband ein Jahr angehört haben oder innerhalb 4 Wochen nach beendeter Belegszeit beigetreten sind.

Mitglieder, welche im Laufe dieses Jahres vorübergehend im Auslande waren, erhalten nur dann eine Reiselegitimationskarte ausgestellt, wenn sie:

- a) dem Verbande zusammen ein Jahr angehört und sich vor der Abreise nach dem Auslande abgemeldet haben;
- b) auch Mitglied der Maurerorganisation des Auslandes waren und eine Unterbrechung in der Zugehörigkeit zur Organisation nicht eingetreten ist;
- c) sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande angemeldet haben.

Ausländer erhalten ebenfalls dann erst Reiseunterstützung, wenn sie dem Verbande ein Jahr angehört haben.

Reiselegitimationskarten stellt nur der Verbandsvorstand vom 25. November an aus. Mitglieder, welche eine Karte wünschen, haben sich vorher ein neues Mitgliedsbuch ausstellen zu lassen und das neue Buch zusammen mit dem alten, sowie 20 A in Briefmarken einzusenden. Junggeheirten haben außerdem eine Bescheinigung einzulegen, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendeter Belegszeit dem Verbande beigetreten sind. Als solche Ausweisstücke genügen ein Schreibbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Beheimateten über die beendete Belegszeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgereist hat, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

Für die Ausstellung der Reiselegitimationskarten kommt außerdem in Betracht, daß der Verbandsbeitrag in diesem Jahre voll bezahlt sein muß.

Vom Verbandsvorstande bestätigt.

Sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Eberswalde, Torgau und Götze.

Als verloren gemeldet.

Sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Hermann Kollhoff (Bismarck-Str. 118 907), Albert Kollhoff (Bismarck-Str. 118 907), 2. Marx-Kunnersdorf (179 623), Arno Herrn. Meyer-

